

Schul - Entwicklungs - Plan

2019/2020

Prognose bis
Schuljahr 2024/25

Stand Dezember 2019



Stadt
Schwetzingen

Impressum

Schulentwicklungsplan 2019/20 – 2024/25

Herausgeber

Stadt Schwetzingen
Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport
- Sachgebiet Kindergärten und Schulen -
Schlossplatz 4
68723 Schwetzingen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Schulentwicklungsplanes	1
2. Das Schulangebot in Schwetzingen	2
2.1 Grundschulen in Schwetzingen	2
2.1.1. Schülerzahlen an den Grundschulen	2
2.1.2. Inklusiv beschulte Schüler und Schülerinnen	2
2.1.3. Außerschulische Betreuung	3
2.2 Weiterführende Schulen in Schwetzingen	4
2.2.1. Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule	4
2.2.2. Hebel-Gymnasium	5
2.2.2.1 Profiländerung zum Schuljahr 2021/2022	6
2.2.3. Informationen des Statistischen Landesamtes	6
2.3. Übergangsquoten der Schwetzinger Schulabgänger in die Klasse 5 der weiterführenden Schulen	8
2.4. Übersicht über die durchschnittlichen Klassenstärken 2018/2019	9
2.5. Schulsozialarbeit	10
2.5.1 Schulsozialarbeit am Hebel-Gymnasium	10
2.5.2 Schulsozialarbeit an den Grundschulen	11
3. Demographische Entwicklung	12
3.1. Einwohnerstatistik Stadt Schwetzingen	12
3.2. Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Kinder (gem. stat. Landesamt)	12
3.3. Auswirkung von Baugebieten auf die Schülerzahlen	13
4. Gesamt- und Einzelbetrachtung der Grundschulen	15
4.1. Gesamtbetrachtung aller Grundschulen	15
4.1.1. Einschulungszahlen Grundschulen mit Prognose	16
4.1.2. Gesamtschülerzahlen Grundschulen mit Prognose	17
4.1.3. Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung an Grundschulen	17
4.2. Johann-Michael-Zeyher-Grundschule (Schulbezirk 1)	18
4.2.1. Schülerzahlen der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule	18
4.2.2. Außerschulische Betreuung der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule	19
4.2.3. Raumkapazitäten	20
4.3. Südstadt-Grundschule (Schulbezirk 2)	21
4.3.1. Schülerzahlen der Südstadt-Grundschule	21
4.3.2. Außerschulische Betreuung der Südstadt-Grundschule	22
4.3.3. Raumkapazitäten	23
4.4. Nordstadt-Grundschule (Schulbezirk 3)	24
4.4.1. Schülerzahlen der Nordstadt-Grundschule	24
4.4.2. Außerschulische Betreuung der Nordstadt-Grundschule	25
4.4.3. Raumkapazitäten	26
4.5. Hirschacker-Grundschule (Schulbezirk 4)	27
4.5.1. Schülerzahlen der Hirschacker-Grundschule	27
4.5.2. Außerschulische Betreuung der Hirschacker-Grundschule	28
4.5.3. Raumkapazitäten	29
4.6. Zuordnung der geplanten Neubaugebiete	30

5. Anforderungen an ein zeitgemäßes Raumangebot an den Grundschulen	31
5.1. Flexible Gestaltung der Klassenräume	31
5.2. Digitalisierung	31
5.3. Ganztagschule	31
6. Darstellung der Ausbau und Erweiterungsbedarfe und –optionen	33
6.1. Übersicht Ausbaubedarfe	33
6.2. Ausbauoptionen	34

Anhang:

Übersicht der Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwetzingen

Übersicht weitere in Schwetzingen ansässige Schulen

1. Zielsetzung des Schulentwicklungsplanes

Die Große Kreisstadt Schwetzingen veröffentlicht mit dem Schulentwicklungsplan regelmäßig einen Gesamtüberblick über die Schullandschaft in Schwetzingen. Die Entwicklungen und Prognosen der Schülerzahlen werden jedoch lediglich für die Schulen in ihrer Träger- bzw. Mitträgerschaft näher betrachtet.

Der Schulentwicklungsplan geht auf die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum aktuellen Schuljahr ein. Ausgehend von den Basisdaten enthält der zweite Teil eine Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 (anhand der tatsächlich geborenen Kinder zum Zeitpunkt 30.06.2018). Dem gegenübergestellt werden die vorhandenen räumlichen Kapazitäten in den einzelnen Schulen. Auf der Grundlage dieser Zahlen sollen abschließend die notwendigen Erweiterungen / Ausbaumaßnahmen an den einzelnen Grundschulen dargestellt werden.

Die Stadt Schwetzingen hat zuletzt im Jahr 2016 einen Schulentwicklungsplan erarbeitet. Ziel ist es anhand dieser regelmäßig fortgeschriebenen Pläne die bestehenden Schulstandorte als leistungsfähige Bildungseinrichtungen zu erhalten und entsprechend der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen weiterzuentwickeln.

Themen wie Inklusion, Digitalisierung und Ganztagschule sollen daher bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Schulen ein Umfeld vorfinden, das sie bestmöglich dabei unterstützt, ihre persönlichen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen zu erweitern.

Die inhaltliche Gestaltung der Schulen und des Unterrichtes liegt hier bei den Schulleitungen und dem Kollegium vor Ort. Bei der entsprechenden Ausstattung der Schule, insbesondere der Schulgebäude, ist allerdings die Mitwirkung des Schulträgers erforderlich.

Vieles von dem, was heute angedacht oder auf den Weg gebracht wird, schafft Vorgaben für das nächste Jahrzehnt.

Im letzten Schulentwicklungsplan wurde bereits angekündigt, dass im Bereich der Grundschulen durch die steigenden Schülerzahlen und vor allem auch durch den stetigen Ausbau in der Nachmittagsbetreuung zahlreiche neue Herausforderungen entstanden sind bzw. noch entstehen werden. Aber auch durch die bereits erwähnten Themen wie Inklusion und Ganztagschule wird eine Weiterentwicklung und Veränderung notwendig. Besonders die räumlichen Voraussetzungen bzw. die fehlenden räumlichen Kapazitäten in den Grundschulen und in der Außerschulischen Betreuung gilt es hier zu betrachten.

Der Schwerpunkt des Schulentwicklungsplanes liegt daher in diesem Jahr auf der Betrachtung der Grundschulen in Schwetzingen.

Der Schulentwicklungsplan wurde in der Klausurtagung des Gemeinderates am 09.11.2019 intensiv besprochen. Im Nachgang wurden wegen der inzwischen vorliegenden Schulstatistik die Zahlen für das Schuljahr 2019/20 nachträglich noch eingearbeitet.

2. Das Schulangebot in Schwetzingen

Schwetzingen verfügt über vier Grundschulen und eine weiterführende Schule in städtischer Trägerschaft.

Darüber hinaus gibt es noch weitere in Schwetzingen ansässige Schulformen wie z.B. die Gemeinschaftsschule, das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum, die Berufsfachschulen und das Privatgymnasium in unterschiedlicher Trägerschaft (s. Übersicht im Anhang).

Im Folgenden sollen vor allem die Schulangebote der Stadt Schwetzingen dargestellt werden.

2.1. Grundschulen in Schwetzingen

2.1.1. Schülerzahlen an den Grundschulen

In den Grundschulen der Stadt Schwetzingen werden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 679 Schüler in 36 Klassen beschult.

Von diesen 679 Schüler/Schülerinnen werden 48 Schüler/Schülerinnen in 3 Vorbereitungsklassen und 15 Schüler/Schülerinnen in einer Grundschulförderklasse unterrichtet.



2.1.2. Inklusiv beschulte Schüler und Schülerinnen

Seit der Gesetzesänderung zur Inklusion im Jahr 2015 haben Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Möglichkeit zu wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen soll.

Bei der Schulentwicklungsplanung sind daher auch Themen wie Barrierefreiheit von Unterrichtsräumen, Räumen für Lehrer, Hort- und Kernzeiträumen, Aula und andere Versammlungsräumen, Sporthallen etc. zu berücksichtigen.

Je nach Förderbedarf der inklusiv beschulten Kinder sind evtl. auch spezielle Räume für Schüler mit Behinderung, wie z.B. Räume zur Krisenvorbereitung, Ruhezonen, Pflegelräume zur körperlichen Versorgung, Erste-Hilfe-Station, Verstaung von Rehabilitationsgeräten und akustisch abgeschirmte Beratungsräume einzuplanen.

Die Zahl der seit dem Schuljahr 2015/2016 an den Schwetzingen Grundschulen inklusiv beschulten Kinder mit einem anerkannten Förderbedarf sieht wie folgt aus:

Schuljahr	Nordstadt-GS	Südstadt-GS	Zeyher-GS	Hirschacker-GS	Grundschulen insgesamt
2015/16	1	7	0	1	9
2016/17	0	5	0	1	6
2017/18	0	5	1	1	7
2018/19	0	0	1	1	2
2019/2020	0	0	0	0	0

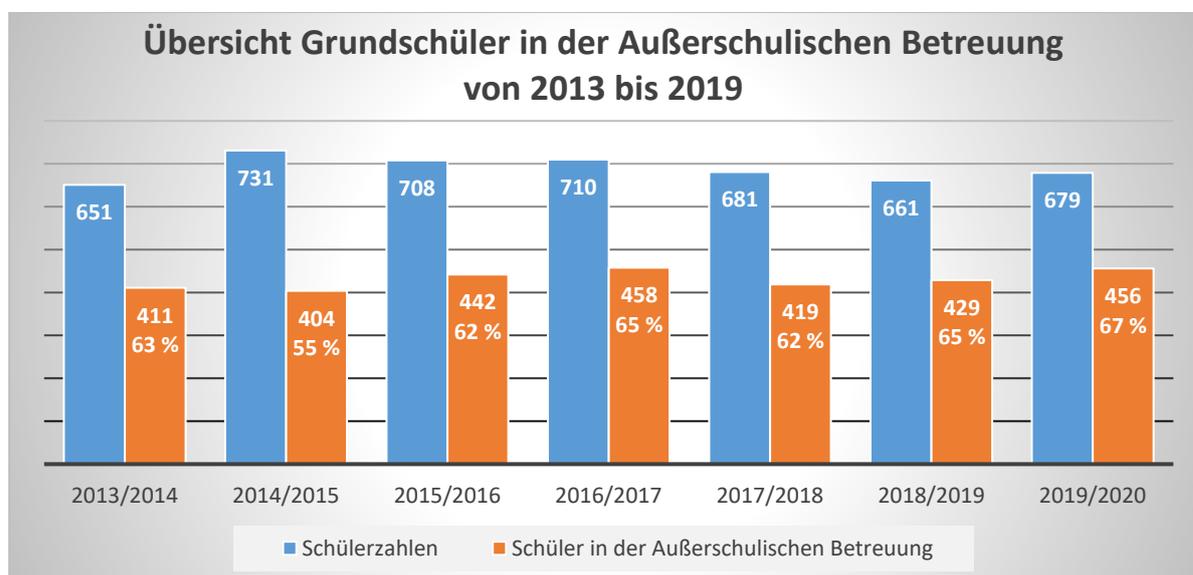
Neben den hier aufgeführten Kindern mit einem anerkannten Förderbedarf, werden an den Grundschulen aber auch immer mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie z.B. Hörproblemen, Teilleistungsstörungen, erzieherischen Bedarfen etc. ohne anerkannten Förderbedarf unterrichtet. Laut Schulleitungen liegt die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ohne Anerkennung bei etwa 10 % der Grundschüler/Grundschülerinnen. Die Tendenz ist hier steigend. Auch hier werden spezielle Räumlichkeiten z.B. zur Einzelförderung benötigt.

2.1.3. Außerschulische Betreuung

Im Jahr 1991 wurde die Außerschulische Betreuung in der Nordstadt- und Südstadt-Grundschule eingeführt. Seitdem wurde die Außerschulische Betreuung sukzessive auch an den anderen beiden Grundschulen ausgebaut.

Aktuell sind an allen vier Grundschulen verschiedene Betreuungsmodelle, mit einer Betreuung bis 13:00, 14:00 oder 17:00 Uhr, mit und ohne Mittagsverpflegung, wählbar.

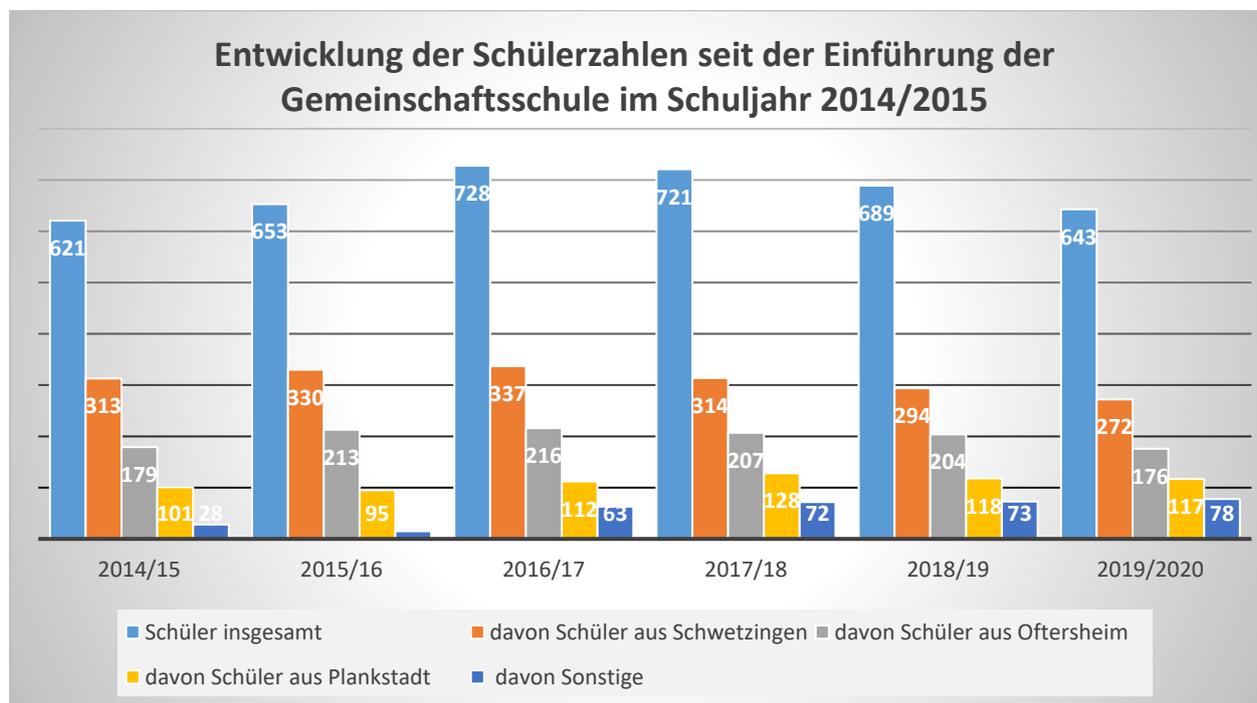
Für das Schuljahr 2019/2020 sind **insgesamt 456 Kinder**, dies entspricht einem Prozentsatz von **ca. 67 % aller Grundschüler**, in der Außerschulischen Betreuung betreut. Davon 147 Kinder bis 17:00 Uhr und 209 Kinder mit Mittagsverpflegung.

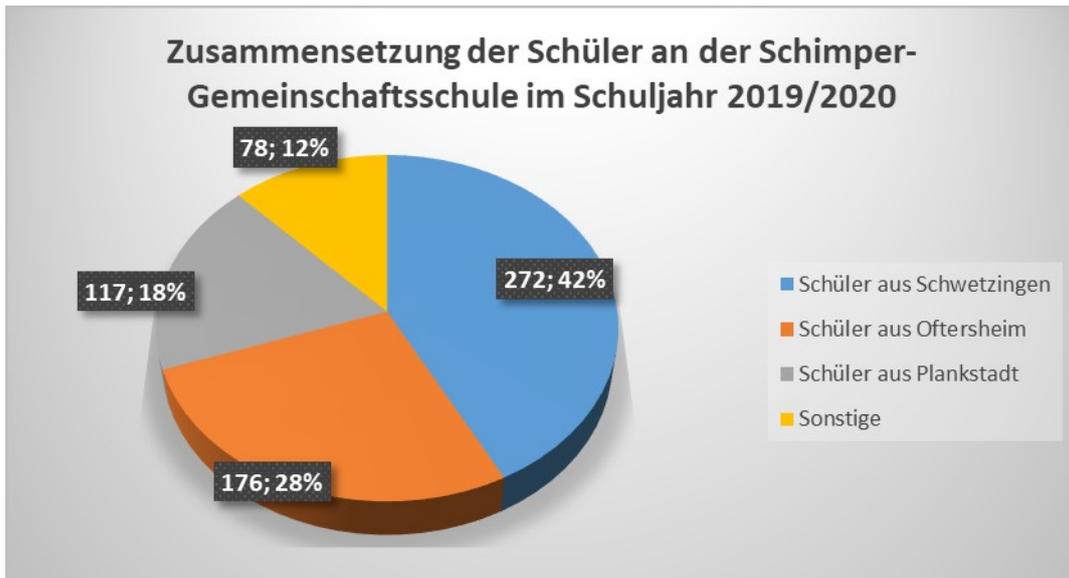


2.2. Weiterführende Schulen in Schwetzingen

2.2.1. Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule

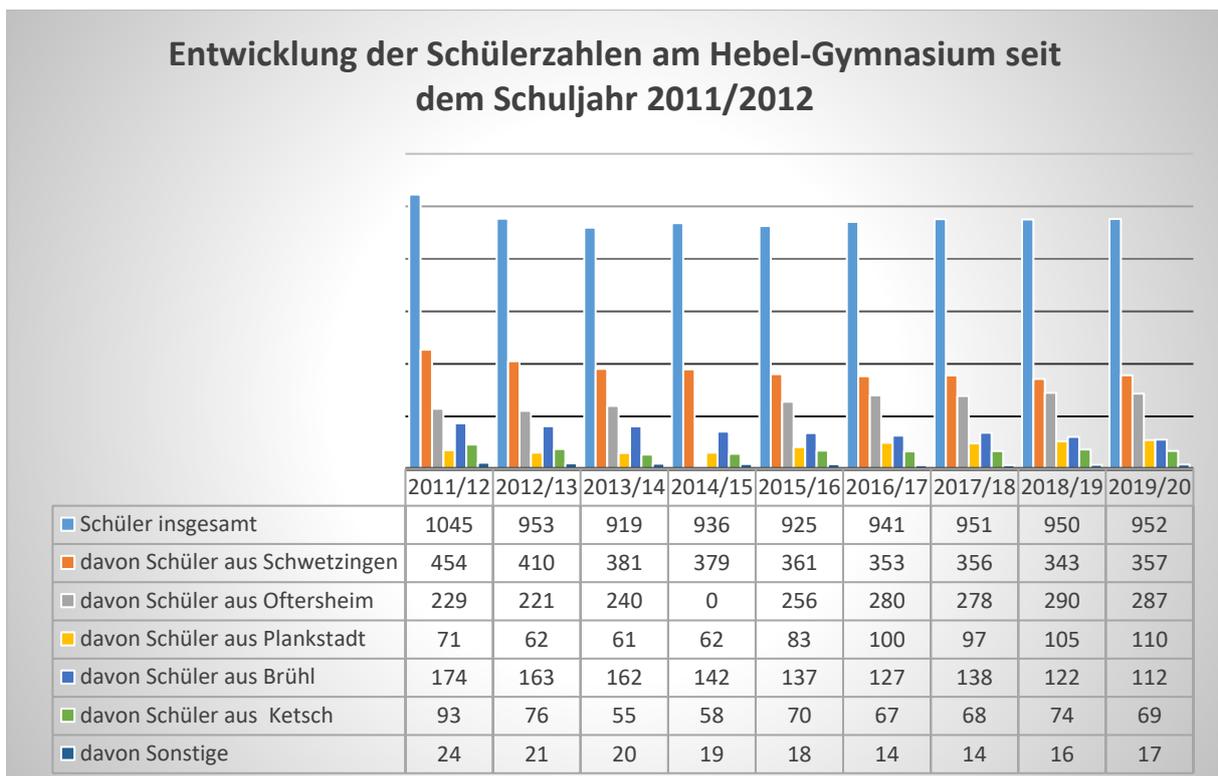
Träger der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule ist der Zweckverband Unterer Leimbach, dem die Verbandsgemeinden Schwetzingen, Plankstadt und Oftersheim angehören. Der Einzugsbereich für die Gemeinschaftsschule (vormals Realschule) beschränkt sich im Wesentlichen auf diese Gemeinden. Allerdings haben auch Schüler aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, die Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule zu besuchen. Der Anteil dieser Schüler liegt im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2019/2020 bei etwa 12 %. Diese Zahl ist in den letzten drei Schuljahren stetig gestiegen. Insgesamt besuchten im **Schuljahr 2019/20 643** Schüler die Schimper-Gemeinschaftsschule.

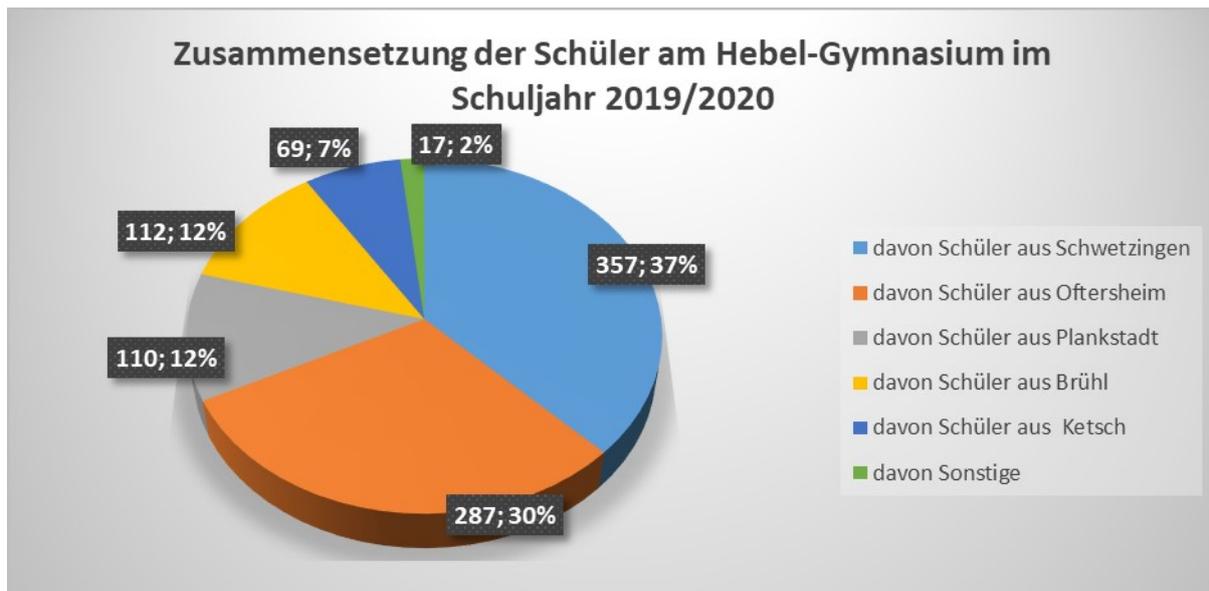




2.2.2. Hebel-Gymnasium

Die Schüler des Hebel-Gymnasiums kommen zum größten Teil aus Schwetzingen sowie den Nachbargemeinden Plankstadt, Oftersheim, Brühl und Ketsch. Darüber hinaus besuchen auch Schüler aus Hockenheim, Walldorf, Reilingen, Mannheim und Viernheim das Hebel-Gymnasium, obwohl es dort wohnortnahe Gymnasien gibt. Der Schüleranteil aus den zuletzt genannten Gemeinden liegt, bezogen auf die Gesamtschülerzahl, bei 1,79%. Im letzten Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2017/18 lag dieser Anteil bei durchschnittlich 1,48% und hat sich damit nur geringfügig verändert. Insgesamt besuchten im **Schuljahr 2019/20 952** Schüler das Hebel-Gymnasium.





2.2.2.1 Profiländerung zum Schuljahr 2021/2022

Mit dem Bildungsplan 2016 ergibt sich für die allgemeinbildenden Gymnasien erstmals die Möglichkeit, im naturwissenschaftlichen Profil anstatt dem Fach „Naturwissenschaft und Technik“ (NwT) das neue Fach „Informatik, Mathematik und Physik“ (IMP) einzuführen.

Die Fachlehrkräfte des Hebel-Gymnasiums haben sich für eine Profiländerung von NwT zu IMP ausgesprochen, da die Unterrichtsinhalte zukunftssträchtiger und für die Schüler/ Schülerinnen geeigneter erscheinen. Durch den stärkeren Fokus auf die informatische Grundbildung erlernen sie frühzeitig die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Digitalisierung, die im späteren Berufsleben dringend gebraucht werden. Zudem stärkt das Fach das logische Denken und unterstützt so die zukünftigen Abiturienten direkt in einem Bereich, der auf dem Weg zum Abitur von zentraler Bedeutung ist.

Auch die räumlichen Voraussetzungen sprechen für die Einführung des Profulfaches IMP. Das Hebel-Gymnasium verfügt, für den Unterricht im Fach NwT, wie er im Bildungsplan 2016 vorgesehen ist, derzeit nicht über die notwendigen räumlichen Voraussetzungen. Ein zweiter Werkraum müsste eingerichtet werden. Der Unterricht im IMP kann problemlos in den bisherigen Fachräumen für NwT stattfinden, da ein Arbeiten im Werkraum für dieses Fach nicht notwendig ist.

Der entsprechende Antrag auf Einführung des Profulfaches „Informatik, Mathematik, Physik“ wurde nach Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2019 beim Regierungspräsidium Karlsruhe bereits gestellt und ist bewilligt. Die Umsetzung kann zum Schuljahr 2021/22 erfolgen.

2.2.3 Informationen des Statistischen Landesamtes

An allgemeinbildenden Schulen sind steigende Schülerzahlen in Sicht An beruflichen Schulen verlangsamt sich der Rückgang – Statistisches Landesamt veröffentlicht eine aktualisierte Vorausschätzung zur Entwicklung der Schüler- und Schulabgängerzahlen bis 2025

Im Schuljahr 2017/18 wurden rund 1,530 Millionen (Mill.) Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2005/06 ist die Schülerzahl damit um knapp 184 000 (–11 %) zurückgegangen. Nach der heute vorgelegten Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes dürfte die Gesamtschülerzahl bis 2020/21 nur noch leicht absinken und dann wieder zunehmen. Die Rechnung ergibt bis zum Schuljahr 2025/26 einen Anstieg auf 1,551 Mill.

Schülerinnen und Schüler. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die demografischen Rahmenbedingungen.

Die Wanderungsbewegung ist bei dieser Modellrechnung des Statistischen Landesamts weiterhin ein großer Unsicherheitsfaktor, der sich aus heutiger Sicht kaum abschätzen lässt. Als Grundlage für diese Modellrechnung wurde eine Variante der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts verwendet. Diese Variante geht auch in den nächsten Jahren von einer vergleichsweise hohen Zuwanderung aus.

An allgemeinbildenden Schulen bis 2025 wieder gut 66 000 Schülerinnen und Schüler mehr

An den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/18 knapp 1,107 Mill. Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im laufenden Schuljahr 2018/19 könnte die Schülerzahl dieses Niveau fast wieder erreichen, bevor sie in den folgenden Schuljahren wieder ansteigen dürfte und im Schuljahr 2025/26 mit 1,173 Mill. um 6 % über dem Wert des Schuljahrs 2017/18 liegen könnte. An den Grundschulen wird sich der seit dem Schuljahr 2014/15 bestehende steigende Trend fortsetzen. Für das Schuljahr 2025/26 geht die Modellrechnung von 431 600 Grundschülerinnen und -schülern aus – gut 13 % mehr als im Schuljahr 2017/18.

Bei den weiterführenden Schulen wird die Schülerzahl der noch im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen weiter ansteigen und könnte 2025/26 den Stand von 83 100 erreichen. Die Schülerzahl der Werkreal- und Hauptschulen würde dagegen von rund 67 900 im Schuljahr 2017/18 bis 2025/26 auf 46 900 (–31 %) sinken. Die Schülerzahl der Realschulen dürfte bis zum Schuljahr 2020/21 zunächst von fast 214 800 auf 209 000 absinken, bevor sie bis 2025/26 wieder auf 216 700 ansteigen könnte. Für die Gymnasien ergibt die Modellrechnung bis zum Schuljahr 2019/20 einen leichten Rückgang der Schülerzahl um 1 500 auf 299 500. Anschließend wäre bis 2025/26 ein Anstieg auf 315 700 möglich, was rund 5 % über der Schülerzahl des Schuljahres 2017/18 liegen würde.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Landesamt vom 13.09.2018

2.3. Übergangsquoten der Schwetzingener Schulabgänger in die Klasse 5 der weiterführenden Schulen

Grundschulen	Schuljahr	Hauptschule/ Werkreal- schule	Realschule/ Gemein- schafts- schule	Gymnasium	Andere Schulart	Gesamt
Südstadt-Grundschule	2012/13	1,5%	20,0%	78,5%	0,0%	100%
	2013/14	0,0%	22,8%	77,2%	0,0%	100%
	2014/15	0,0%	31,2%	68,8%	0,0%	100%
	2015/16	0,0%	20,6%	79,4%	0,0%	100%
	2016/17	0,0%	36,2%	63,8%	0,0%	100%
	2017/18	1,6%	27,4%	71,0%	0,0%	100%
	2018/19	0,0%	28,8%	71,2%	0,0%	100%
Nordstadt-Grundschule	2012/13	2,3%	39,5%	58,2%	0,0%	100%
	2013/14	0,0%	57,4%	40,4%	2,1%	100%
	2014/15	0,0%	59,6%	40,4%	0,0%	100%
	2015/16	0,0%	46,7%	53,3%	0,0%	100%
	2016/17	0,0%	51,9%	48,1%	0,0%	100%
	2017/18	0,0%	57,5%	42,5%	0,0%	100%
	2018/19	0,0%	56,0%	44,0%	0,0%	100%
Zeyher-Grundschule	2012/13	2,7%	43,2%	54,1%	0,0%	100%
	2013/14	5,3%	44,7%	50,0%	0,0%	100%
	2014/15	0,0%	41,0%	59,0%	0,0%	100%
	2015/16	0,0%	54,1%	45,9%	0,0%	100%
	2016/17	0,0%	37,5%	62,5%	0,0%	100%
	2017/18	0,0%	41,7%	58,3%	0,0%	100%
	2018/19	0,0%	41,7%	52,8%	5,5%	100%
Hirschacker-Grundschule	2012/13	0,0%	60,0%	40,0%	0,0%	100%
	2013/14	9,1%	54,6%	36,3%	0,0%	100%
	2014/15	0,0%	44,4%	55,6%	0,0%	100%
	2015/16	0,0%	42,1%	52,6%	5,3%	100%
	2016/17	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	100%
	2017/18	0,0%	36,4%	45,5%	18,1%	100%
	2018/19	0,0%	61,5%	38,5%	0,0%	100%
Durchschnittswert ab Schuljahr 2012/13 (Wegfall der Grundschulempfehlung)		0,8%	43,2%	54,9%	1,1%	
Maximalwert		9,1%	61,5%	79,4%	18,1%	
Minimalwert		0,0%	20,0%	36,3%	0,0%	

2.4. Übersicht über die durchschnittlichen Klassenstärken 2019/20

Der Klassenteiler liegt bei den Grundschulen und der Gemeinschaftsschule bei 28 Schülern, beim Gymnasium bei 30 Schülern.

Johann-Michael-Zeyher-Grundschule

33 Schüler in 2 ersten Klassen
32 Schüler in 2 zweiten Klassen
33 Schüler in 2 dritten Klassen
37 Schüler in 2 vierten Klassen

davon 16 Schüler in 1 zusätzlichen Vorbereitungs-Klasse
(11 Ausl. Schüler)

⇒ 151 Schüler in 9 Klassen = Ø **17 Schüler / Klasse**

Südstadt-Grundschule

60 Schüler in 3 ersten Klassen
60 Schüler in 3 zweiten Klassen
41 Schüler in 2 dritten Klassen
60 Schüler in 3 vierten Klassen

davon 13 Schüler in 1 zusätzlichen Vorbereitungs-Klasse

⇒ 234 Schüler in 12 Klassen = Ø **20 Schüler / Klasse**

Nordstadt-Grundschule

63 Schüler in 3 ersten Klassen
39 Schüler in 2 zweiten Klassen
44 Schüler in 2 dritten Klassen
36 Schüler in 2 vierten Klassen

davon 19 Schüler in 1 zusätzlichen Vorbereitungs-Klasse und
15 Schüler in 1 Grundschulförderklasse

⇒ 216 Schüler in 11 Klassen = Ø **20 Schüler / Klasse**

Hirschacker-Grundschule

17 Schüler in einer ersten Klasse
21 Schüler in einer zweiten Klasse
17 Schüler in einer dritten Klasse
23 Schüler in einer vierten Klasse

⇒ 78 Schüler in 4 Klassen = Ø **20 Schüler / Klasse**

Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule

67 Schüler in 3 fünften Klassen
81 Schüler in 3 sechsten Klassen
126 Schüler in 5 siebten Klassen
142 Schüler in 6 achten Klassen
117 Schüler in 5 neunten Klassen
110 Schüler in 5 zehnten Klassen

Davon 17 Schüler in 1 zusätzlichen Vorbereitungs-Klasse

⇒ 643 Schüler in 27 Klassen = Ø **24 Schüler / Klasse**

Hebel-Gymnasium

174 Schüler in 6 fünften Klassen
167 Schüler in 6 sechsten Klassen
160 Schüler in 6 siebten Klassen
112 Schüler in 4 achten Klassen
106 Schüler in 4 neunten Klassen
95 Schüler in 4 zehnten Klassen
73 Schüler in 4 Klassen der Jgst. 11
65 Schüler in 4 Klassen der Jgst. 12

⇒ 952 Schüler in 38 Klassen = Ø **25 Schüler / Klasse**

2.5. Schulsozialarbeit

(aktualisiert nach der Klausurtagung vom 09.11.2019)

2.5.1 Schulsozialarbeit am Hebel-Gymnasium

Das Hebel-Gymnasium verfügt über ein 100 % Stelle für die Schulsozialarbeit. Die Stadt Schwetzingen hat mit dem IB (Internationaler Bund) einen Vertrag über die Durchführung der Schulsozialarbeit an der Schule geschlossen. Krankheitsbedingt war die Stelle der Schulsozialarbeiterin im Zeitraum von September bis Ende Dezember 2018 nicht besetzt.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit am Hebel-Gymnasium liegen in folgenden Bereichen:

Einzelfallhilfen:

Im Schuljahr 2018/2019 fanden am Hebel-Gymnasium 102 Beratungsprozesse mit bis zu 3 Terminen und 3 mit mehr als 3 Terminen statt.

Die Themenschwerpunkte lagen hier bei familiären Problemen, Konflikten in der peer-group, schulischen Belangen oder auch bei Ausgrenzung in der Klassengemeinschaft.

Elterngespräche:

Elterngespräche fanden im Schuljahr 2018/2019 in 22 Fällen statt. Hier ging es in vielen Fällen um die Weitervermittlung zu unterstützenden Organisationen und Hilfsangeboten, um gemeinsam eine sinnvolle und stimmige Lösung zu finden.

Neben den Beratungsangeboten für Schüler/Schülerinnen und Eltern gehörten unter anderem auch folgende Bereiche zum Angebot der Schulsozialarbeit am Hebel-Gymnasium:

- Teilnahme an KLASSENRATS-Sitzungen
- Organisation des Jugendbegleiter-Programmes
- Konflikt- und Krisenintervention
- Digitale Helden AG (Präventionsangebot zum Thema Medienkompetenz)

Insgesamt hat sich die Schulsozialarbeit am Hebel-Gymnasium bewährt und wird von den Lehrern/Lehrerinnen an der Schule begrüßt.

2.5.2 Schulsozialarbeit an den Grundschulen:

Im Schuljahr 2016/2017 wurden auch an den Grundschulen Stellen für die Schulsozialarbeit geschaffen. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wurde an allen vier Grundschulen ebenfalls der Internationale Bund beauftragt.

An der Südstadt-Grundschule und in der Nordstadt-Grundschule ist zurzeit jeweils eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von 50 % tätig.

Die Zeyher-Grundschule und die Hirschacker-Grundschule teilen sich eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von 50 %. Davon fallen 30 % auf die Zeyher-Grundschule und 20 % auf die Hirschacker-Grundschule.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an den Grundschulen:

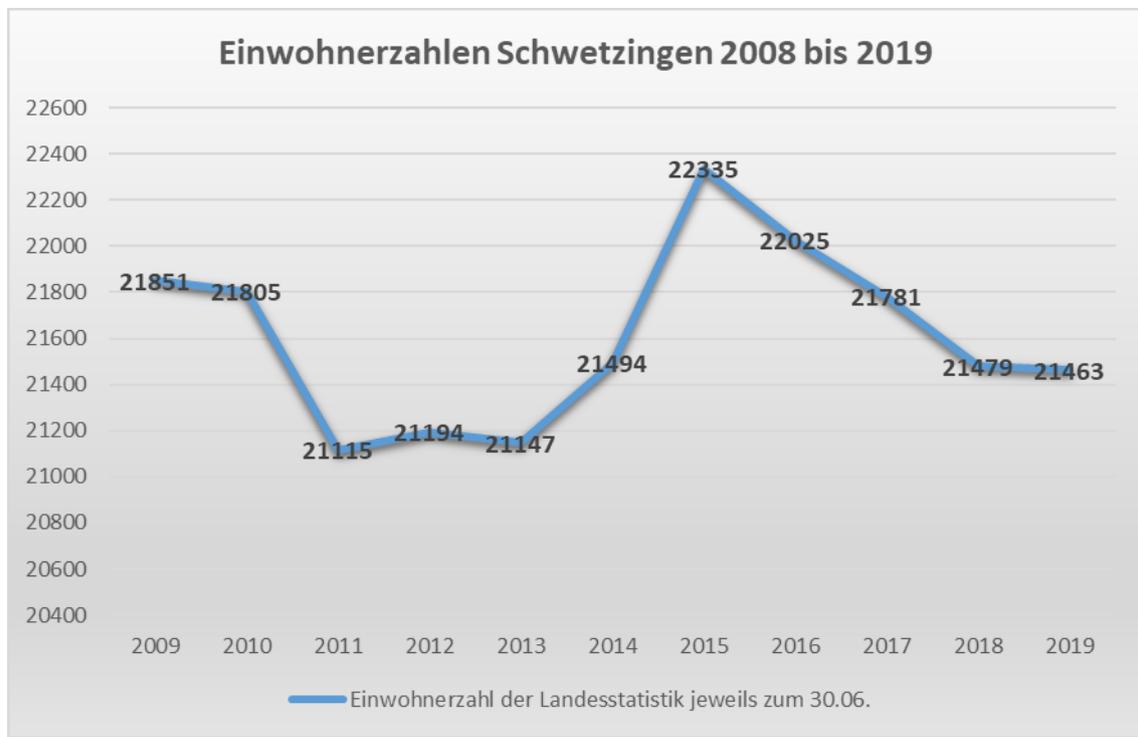
- Einzelfallhilfen:
Insgesamt fanden an allen vier Grundschulen im Schuljahr 2018/2019 671 Beratungsgespräche mit Schülern/Schülerinnen statt. (Nordstadt-Grundschule:160; Südstadt-Grundschule:345; Zeyher-Grundschule:120; Hirschacker-Grundschule: 46)
Themen sind hier vor allem Schulprobleme, Mediation bei Konflikten, Mobbing und familiäre Probleme.
- Beratung von Lehrern und Erziehungsberechtigten:
Eine Beratung der Lehrer erfolgte im Schuljahr 2017/2018 an den Grundschulen insgesamt 49 Mal (Südstadt-Grundschule: 33; Zeyher-Grundschule: 9; Hirschacker-Grundschule: 7). Eine Beratung von Eltern gab es in 46 Fällen (Nordstadt-Grundschule: 15; Südstadt-Grundschule: 18; Zeyher-Grundschule: 8; Hirschacker-Grundschule: 5)
- Gruppenangebote für Schulklassen:
Zu den Schwerpunkten der Schulsozialarbeit an den Grundschulen zählt neben der Beratung auch die Durchführung von Gruppenangeboten in den Schulklassen.
An der Nordstadt-Grundschule fanden im Schuljahr 2018/2019 z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Frühstück und Pausenbrot“ und Kleingruppenarbeit zum Thema „Freundschaft und Klassenkameradschaft“ statt. In der Südstadt-Grundschule fanden in 3 Klassen Angebote zum Thema „Übergang in die weiterführende Schule“, „Dankbarkeit“ und „Soziale Kompetenz“ statt. In der Zeyher-Grundschule und in der Hirschacker-Grundschule lag der Schwerpunkt aufgrund des geringen Stundenumfangs auf der Einzelfallhilfe, hier gab es in diesem Schuljahr keine Gruppenangebote.

Die Schulsozialarbeit stellt auch in den Grundschulen eine große Unterstützung für die Lehrer/Lehrerinnen dar.

3. Demographische Entwicklung

3.1. Einwohnerstatistik Schwetzingen

Die Einwohnerzahl in Schwetzingen hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2019 wie folgt entwickelt:

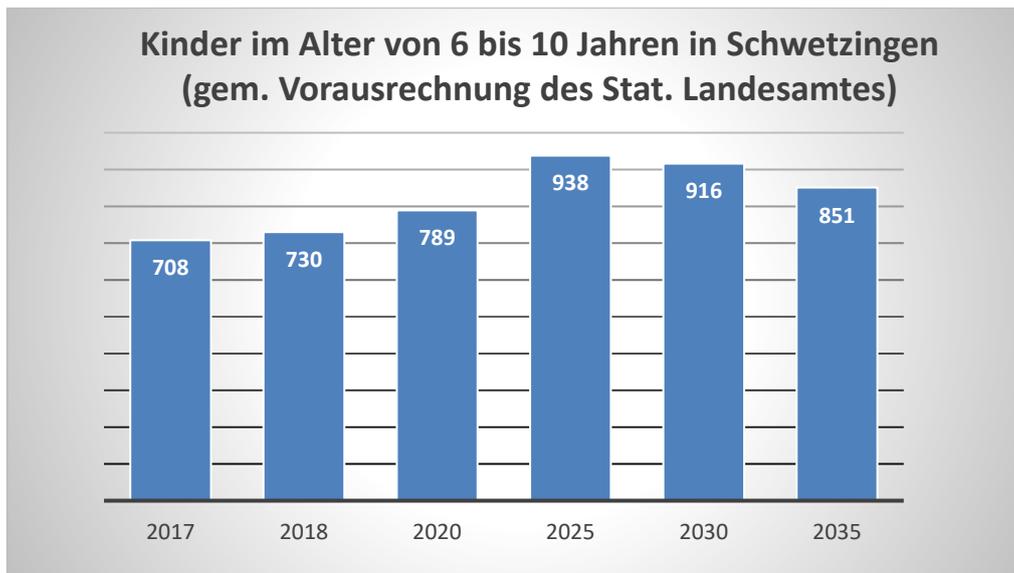


3.2. Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Kinder (gem. statistischem Landesamt)

Bevölkerungsvorausrechnung der unter 27-Jährigen bis 2035 nach 11 Altersgruppen des statistischen Landesamtes für die Stadt Schwetzingen

Altersgruppen	2017	2018	2020	2025	2030	2035
unter 1	218	244	239	219	201	191
1 bis unter 3	439	456	486	453	415	391
3 bis unter 5	411	408	459	469	432	403
5 bis unter 6	209	209	208	238	222	206
6 bis unter 10	708	730	789	938	916	851
10 bis unter 12	329	357	363	415	473	445
12 bis unter 14	340	350	360	422	461	457
14 bis unter 16	318	333	357	350	445	470
16 bis unter 18	374	322	342	391	421	473
18 bis unter 21	562	572	534	535	566	653
21 bis unter 27	1.447	1.382	1.297	1.186	1.188	1.230
Insgesamt	21.546	21.691	21.917	22.230	22.355	22.367

Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017



Im Bereich der 6 bis unter 10-Jährigen, der für die **Grundschule relevanten Altersgruppe**, prognostiziert das statistischen Landesamtes für Schwetzingen im Zeitraum vom Jahr 2017 bis 2025 einen **Anstieg von etwa 32 %**.

Dieser Anstieg wird sich in den folgenden Jahren auch auf die weiterführenden Schulen auswirken.

In der Klausurtagung des Gemeinderates vom 09.11.2019 wurde thematisiert, dass die Landesstatistik nicht nachvollziehbar erscheint, insbesondere die extreme Steigerung des Jahres 2020 auf 2025. Vielmehr wurde festgehalten, den Anteil der Schüler im Grundschulalter mit 3 % anzunehmen (dies entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre, siehe Ziffer 3.3).

3.3. Auswirkungen von Baugebieten auf die Schülerzahlen

In Schwetzingen sind für die nächsten Jahre die Erweiterung der Oststadt und das Neubaugebiet auf dem „Pfaudler-Areal“ geplant.

Baubeginn des „Pfaudler-Areals“ wird voraussichtlich im Jahr 2020 sein. Der Ausbau wird in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen und in etwa 10 Jahren fertiggestellt werden.

Die Auswirkungen dieser beiden neuen Baugebiete müssen bereits jetzt bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Berechnungsgrundlage für die Prognose der Schülerzahlen in der geplanten Oststadterweiterung/Pfaudler-Areal

Für die Berechnung der Kinderzahlen in den Neubaugebieten wird der doppelte Prozentsatz der Kinderzahlen im bestehenden Stadtgebiet zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine Annahme. Die genaue Zusammensetzung des Wohngebietes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergeleitet werden.

Anteil der Grundschüler im bestehenden Stadtgebiet:

Jahr	Einwohnerzahl *	Zahl der Grundschüler**	Prozentualer Anteil an der Gesamteinwohnerzahl von Schwetzingen
2013	21.147	651	3,08
2014	21.494	731	3,40
2015	22.335	708	3,17
2016	22.025	710	3,22
2017	21.781	681	3,13
2018	21.479	661	3,08
2019	21.463	679	3,16

*Einwohnerzahl Landesstatistik jeweils zum 30.06.

** Schülerzahlen der Schulstatistik jeweils zum Oktober

Der **durchschnittliche prozentuale Anteil der Grundschüler** an der Gesamteinwohnerzahl von Schwetzingen liegt demnach **bei ca. 3 %**.

Prognose der zusätzlichen Grundschülerzahlen durch die Oststadterweiterung/Pfaudler-Gelände ausgehend von ca. 1.800 bis 2.000 Einwohnern und einem Anteil von 6 % an Grundschulern:

108 bis 120 zusätzliche Grundschüler

*In der Klausurtagung des Gemeinderates vom 09.11.2019 wurde die Thematik Einbeziehung der Neubaugebiete und die Auswirkung auf die Gesamtschülerzahl im Grundschulbereich wie folgt angenommen: Zum Einwohnerstand 2018 (rund 21.500 Einwohner) kommen durch die Neubaugebiete rund 2.000 Einwohner hinzu. Die gesamt 23.500 Einwohner ergeben bei 3% Grundschüleranteil eine Gesamtzahl von rund **700 Grundschulern**.
Rein auf die Neubaugebiete betrachtet wären dies **zusätzlich 60 Grundschüler**.
Davon Schüler der Außerschulischen Betreuung (siehe nächster Abschnitt):
48 Schüler (80% Betreuung) bzw. 60 Schüler (100% Betreuung)*

Prognose der zusätzlichen Kinderzahlen in der Außerschulische Betreuung

Zukünftig liegt die prognostizierte Nutzung der Außerschulischen Betreuung durch die Schüler einer Schule bei etwa 80 %. Dementsprechend ist durch die geplanten Neubaugebiete **mit etwa 90-95 zusätzlichen Kindern** in der Außerschulischen Betreuung zu rechnen.

Bei Einführung des geplanten Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung an Grundschulen ab dem **Jahr 2025**, wäre sogar von einer Nutzung von **100 %** auszugehen. Dies würde **108 bis 120** zusätzliche Grundschüler auch in der Außerschulischen Betreuung bedeuten.

4. Gesamt- und Einzelbetrachtung der Grundschulen

In der folgenden Einzel- und Gesamtbetrachtung der Schwetzinger Grundschulen findet eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Schülerzahlen mit den prognostizierten Schülerzahlen statt.

4.1 Gesamtbetrachtung aller Grundschulen:

In den bisherigen Schulentwicklungsplänen wurde die Prognose für die Einschulungszahlen unter Einbeziehung der Kann-Kinder (im Landesdurchschnitt der letzten 5 Jahre nehmen ca. 5 % der Eltern diese Möglichkeit wahr) und abzgl. der Rückstellungen (im Landesdurchschnitt der letzten 5 Jahre wurden ca. 8 % zurückgestellt, dies ergibt einen Gesamtabzug der Geburten- und Zuzugszahlen in Höhe von -3 %, der in die aktuellen Zahlen mit eingerechnet wurde) berechnet. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen der Grundschulen in Schwetzingen entsprechen diese Zahlen nicht mehr den Erfahrungen vor Ort. Die Rückstellungen lassen sich nicht berechnen und fallen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich aus. Auch Zu- und Wegzüge, sowie die Zahl der Kinder, die an einer privaten Grundschule oder an einer Schule für Kinder mit Förderbedarf angemeldet werden, führen zu Abweichungen von den Prognosen, sind aber kaum kalkulierbar.

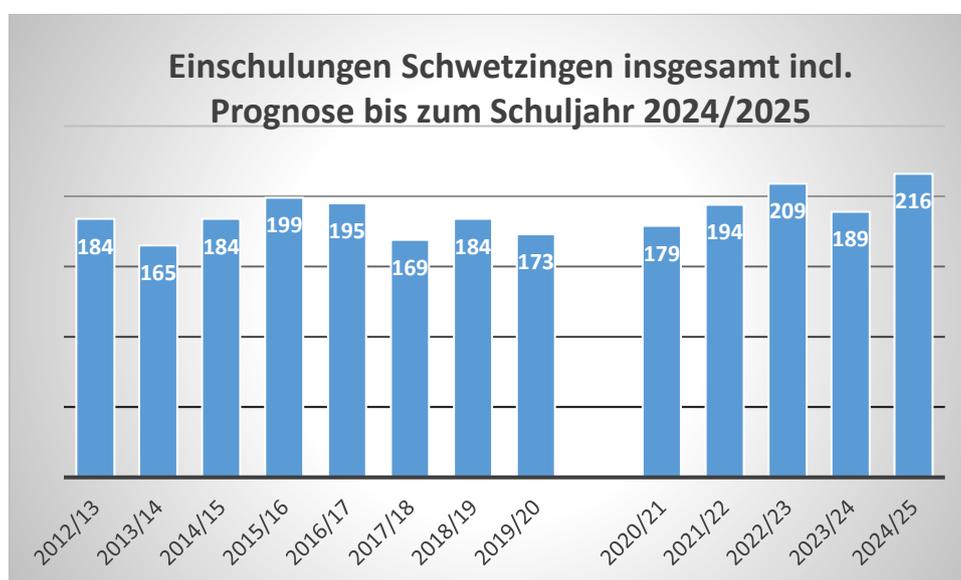
In den letzten fünf Schuljahren lagen die tatsächlichen Einschulungszahlen für Schwetzingen insgesamt durchschnittlich 6 % über den prognostizierten Zahlen (s. Tabelle Einschulungszahlen aller Grundschulen). Die Prognosen für den aktuellen Schulentwicklungsplan ab dem Schuljahr 2019/2020 gehen von 100 % der tatsächlich gemeldeten Kinder lt. Einwohnermeldestatistik aus.

Im Nachgang zur Klausurtagung wurde die mittlerweile geplante stufenweise Einführung des neuen Stichtages (30.08. / 30.07. und 30.06.) berücksichtigt und die Einschulungszahlen entsprechend aktualisiert.

Die geplanten Baugebiete sind noch nicht einberechnet.

4.1.1. Einschulungszahlen aller Grundschulen mit Prognose

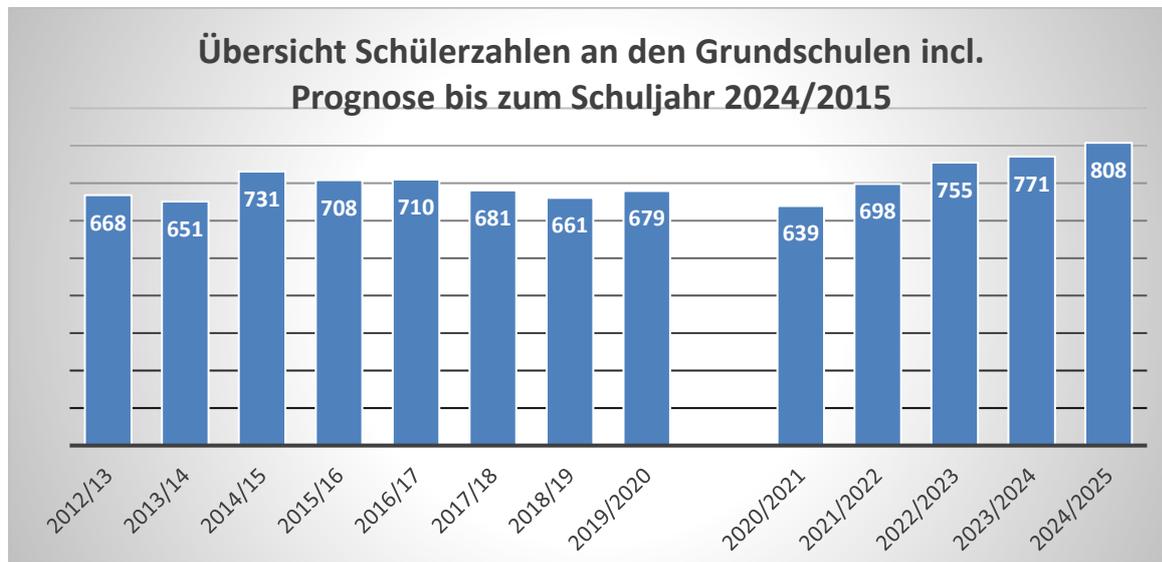
Schuljahr	Hirschacker-Schule	Zeyher-schule	Nord-stadt-Schule	Süd-stadt-Schule	Gesamt	Prognose	
						Prognose (Jahr der Prognose)	Verhältnis tatsächliche Schülerzahl/ Prognose
2012/13	21	35	61	67	184	189 (11/12)	97 %
2013/14	17	35	50	63	165	167 (11/12)	99 %
2014/15	22	34	65	63	184	168 (11/12)	110 %
2015/16	16	32	66	85	199	187 (11/12)	106 %
2016/17	22	46	47	80	195	186 (11/12)	105 %
2017/18	20	35	45	69	169	153 (16/17)	110 %
2018/19	15	32	62	75	184	161 (16/17)	114 %
2019/20	17	33	63	60	173	191 (18/19)	91 %
Prognose bis 2024/25 (ohne Neubaugebiete)							Ø 104 %
2020/21	27	31	64	57	179		
2021/22	27	43	72	52	194		
2022/23	19	43	84	63	209		
2023/24	23	35	67	64	189		
2024/25	18	46	80	72	216		



Bis zum **Schuljahr 2024/2025** ist gemäß der Prognose in Schwetzingen ein **Anstieg** der Einschulungen im **Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 um ca. 17 %** zu erwarten.

4.1.2. Gesamtschülerzahlen Grundschulen mit Prognose

Die Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen sehen incl. der Prognose bis zum Schuljahr 2024/2025 wie folgt aus:



Gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 13.09.2018 führt der Anstieg der Geburtenzahlen, die Zuwanderung von Kindern im schulpflichtigen Alter sowie der steigende Anteil inklusiv beschulter Kinder zu einer steigenden Schülerzahl.

Für den Grundschulbereich geht man von einem **Anstieg der Schülerzahlen um 13 %** in dem Zeitraum vom Schuljahr 2017/2018 bis 2025/2026 **in Baden-Württemberg** aus.

Laut prognostizierten Schülerzahlen gemäß den vorliegenden Geburtenzahlen **in Schwetzingen** liegt der Anstieg hier sogar bei **etwa 19 %**. Berücksichtigt man zusätzlich die prognostizierte Zahl der Schüler/Schülerinnen, die **durch die geplanten Neubaugebiete** hinzukommen, ca.60 (bei Berechnung mit 3 %) bis 115 (bei Berechnung mit 6 %), ergibt sich **ein Wert von 19 % bis 36 %**.

4.1.3. Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung- und Betreuung an Grundschulen

Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sieht die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 vor.

Für die Berechnung der Kosten pro Platz wurde ein Rechtsanspruch von 8 bis 10 Stunden pro Tag an 5 Tagen pro Woche bei einer Nutzung von 90 % der Schüler/Schülerinnen (davon 20 % Ganztagschule und 80 % Betreuungsangebot) zugrunde gelegt.

Ausgehend von den für das Schuljahr 2024/2025 prognostizierten Schülerzahlen an allen vier Grundschulen von insgesamt 808 Schülern/Schülerinnen zzgl. der durch die geplanten Neubaugebiete hinzukommenden Schüler/Schülerinnen (ca. 60 bis 115 Schüler/Schülerinnen) würde dies folgendes bedeuten:

Grundschüler gesamt:	868 bis 923
Nutzung der ganztägigen Betreuung durch 90 %:	781 bis 831 Schüler/Schülerinnen
Davon 20 % Ganztagschule:	156 bis 166 Schüler/Schülerinnen
und 80 % Betreuung:	625 bis 665 Schüler/Schülerinnen

4.2. Johann-Michael-Zeyher-Grundschule (Schulbezirk 1)

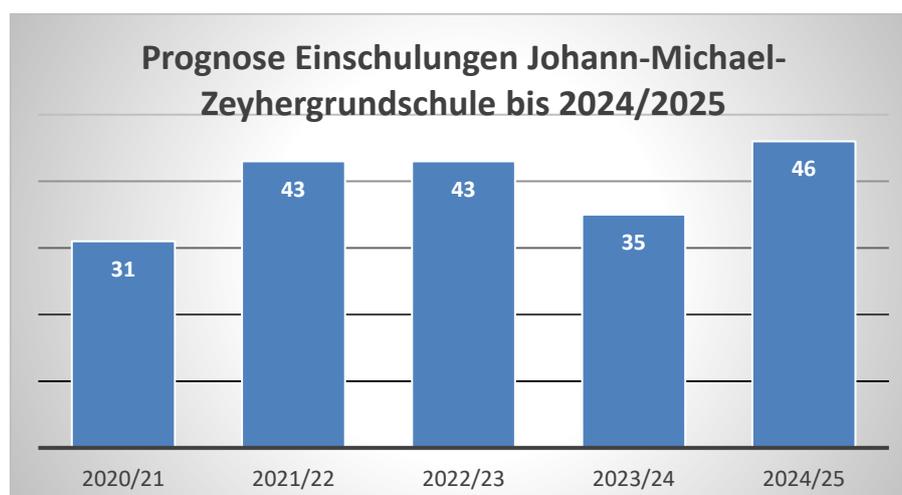
4.2.1. Schülerzahlen der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule

Schuljahr	Schulpflichtige				Summe	Prognose	Verhältnis tatsächliche Schülerzahl/ Prognose
	Klasse 1 Schüler	Klasse 2 Schüler	Klasse 3 Schüler	Klasse 4 Schüler	Klasse 1-4 Schüler/ Klassen	Prognose (Jahr der Prognose)	
2012/13	35/2	36/2	39/2	38/2	148/8	138 (11/12)	93 %
2013/14	35/2	35/2	26/2	38/2	144/8	139 (11/12)	97 %
2014/15	34/2	39/2	40/2	44/2	157/8	148 (11/12)	94 %
2015/16	32/2	33/2	35/2	35/2	150/8	151 (11/12)	99 %
2016/17	46/2	30/2	37/2	33/2	146/8	149 (11/12)	102 %
2017/18	35/2	42/2	34/2	40/2	151/8	149 (16/17)	99 %
2018/19	32/2	31/2	54/2	36/2	153/8	149 (16/17)	97 %
2019/20	33/2	32/2	33/2	37/2	151/9*	159 (18/19)	95 %
Prognose bis 2024/25 (ohne Neubaugebiete)							Ø97 %
2020/21	31/2	33/2	32/2	33/2	145/8**		
2021/22	43/2	31/2	33/2	32/2	155/8**		
2022/23	43/2	43/2	31/2	33/2	166/8**		
2023/24	35/2	43/2	43/2	31/2	168/8**		
2024/25	46/2	35/2	43/2	43/2	183/**8		

* 135 Schüler in Klasse 1 bis 4 zzgl. 16 Schüler in einer Vorbereitungsklasse

** incl. 16 Schüler Vorbereitungsklasse

Die Abweichung zwischen Prognosen und der tatsächlichen Schülerzahlen sind durch Zu- und Wegzüge, Schulwechsel etc. zu erklären. Diese Faktoren sind im Vorfeld nicht kalkulierbar.



Gemäß den prognostizierten Einschulungen bleibt die Zweizügigkeit in der Zeyher-Grundschule bis zum Schuljahr 2024/2025 ausreichend. Bei einer Zweizügigkeit könnten bis zu 56 Kinder pro Schuljahr eingeschult werden.

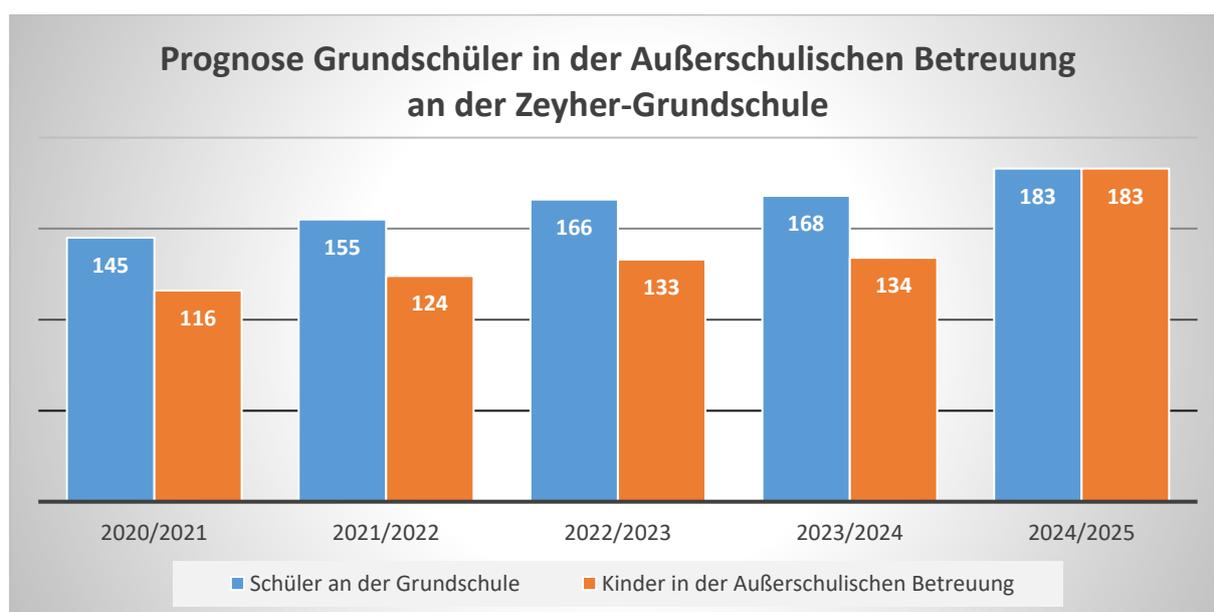
4.2.2. Außerschulische Betreuung der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außerschulischen Betreuung	
2013/2014	144	67 (47 %)	
2014/2015	157	69 (44 %)	
2015/2016	150	78 (52 %)	
2016/2017	146	84 (58 %)	
2017/2018	151	81 (54 %)	
2018/2019	153	83 (54 %)	
2019/2020	151	95 (63 %)	
Prognose*		Nutzung: 80 %	Nutzung: 100 %
2020/2021	145	116	-
2021/2022	155	124	-
2022/2023	166	133	-
2023/2024	168	134	-
2024/2025	183	146	183

Für die **Prognose** des Bedarfes an Betreuungsplätzen ab dem Schuljahr 2019/20 ist an allen vier Grundschulen eine Nutzung der Betreuung durch **80 % der Schüler/Schülerinnen** zugrunde gelegt. Dieser Trend entspricht den Erfahrungswerten anderer Kommunen.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer besseren Raumausstattung mehr Kinder in der Außerschulischen Betreuung angemeldet werden, da die Kapazitäten zurzeit zunehmend ausgeschöpft sind und keine adäquate Lösung mehr darstellen. Zudem wurden in letzter Zeit gewisse Obergrenzen in der Betreuung festgelegt, dies betrifft insbesondere die Essenskapazitäten.

Falls der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung an Grundschulen wie geplant im **Jahr 2025** eingeführt wird, ist sogar von einer Nutzung durch 100 % der Schüler/Schülerinnen auszugehen. Um die Einrichtungen zukunftsfähig auszubauen, sollte daher ein **Zielwert von 100 %** angenommen werden.



Der Außerschulischen Betreuung stehen zurzeit in der Zeyher-Grundschule 2 Gruppenräume zur Verfügung. Zusätzlich können die Küche im Untergeschoss für die Mittagsverpflegung, sowie einzelne Klassenräume zur Hausaufgabenbetreuung genutzt werden. Schon jetzt besteht Erweiterungsbedarf an Räumlichkeiten.

Für das Schuljahr 2019/2020 ist daher die Erschließung des Spielraumes im Untergeschoss der Schule durch einen separaten Eingang geplant, so dass dieser Raum zusätzlich auch für die Außerschulische Betreuung genutzt werden kann. Zurzeit ist dies nicht möglich, da der Raum nur über die Küche, die auch als Musikraum und Klassenraum für die Vorbereitungsklasse genutzt wird und damit häufig belegt ist, zugänglich ist.

Im **Schuljahr 2019/2020** werden **95 Kinder** in der **Außerschulischen Betreuung** betreut. Davon sind 54 Kinder (57 %) für eine Betreuung bis 17:00 Uhr angemeldet und 64 Kinder (67 %) für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

4.2.3. Raumkapazitäten

Die Schule ist zweizügig und verfügt über 8 Klassenzimmer, 2 Betreuungsräume sowie einen Mehrzweckraum mit angegliederter Küche und im Durchgang ein Spielzimmer (ehemalige Lagerräume) im Keller. Ein kleines Besprechungszimmer mit Bibliothek und Sanitätsstation dient Elterngesprächen, Kleingruppen-Betreuung diverser Art und der Ausbildung von Studierenden und Referendaren. Die Zeyherschule ist Ausbildungsschule der PH. Für den Schulsozialarbeiter wurde eine Büromitbenutzung durch Umschichtung eines kleinen Lagerraumes in die Klassenräume geschaffen.

Raumbedarf aktuell (bei einer Nutzung der Betreuung durch max. 80 % der Schüler/Schülerinnen):

- Die beiden Gruppenräume für die Außerschulische Betreuung sind bereits für das Schuljahr 2019/2020 nicht mehr ausreichend. Empfohlen wird eine Gruppengröße von 25 Kindern. Bei den 95 angemeldeten Kinder für das Schuljahr 2019/2020 ist diese Gruppengröße bereits aktuell nicht mehr einzuhalten. **Zwei zusätzliche Gruppenräume** werden dringend benötigt. Eine kurz- bis mittelfristige Lösung ist, wie hier bereits erwähnt, durch die Erschließung des Spielzimmers in Planung. Weitere Schritte im Ausbau müssen folgen!
- Die Vorbereitungsklasse hat Unterricht in der Küche, die zukünftig auch für den Unterricht zu nutzen ist. Fachräume fehlen völlig, auch der Musikunterricht findet in der Küche statt, die zusätzlich als Lagerraum genutzt wird. Hier kommt es häufig zu Überschneidungen mit Konflikten. Zudem fordert der neue Bildungsplan vermehrt die Nutzung der Küche, sowie eines Raumes für Werken. Daher fehlt **ein zusätzlicher Klassenraum (VKL) und ein Fachraum** (Werken/Musik) wird benötigt.
- In Ergänzung wird ein kleiner **Besprechungsraum** benötigt, da der Raum für die Sozialarbeiterin nur durch eine Schrankwand vom Hausmeisterraum getrennt ist und keine akustische Trennung ermöglicht. Das ist gerade für die Sozialarbeit aber nötig.
- Eine **Aula** fehlt völlig, dort wurden die Räume für die Außerschulische Betreuung untergebracht.

Zusätzlicher Raumbedarf bis zum Schuljahr 2024/2025 (bei einer Nutzung der Außerschulischen Betreuung durch 100 % der Schüler/Schülerinnen):

- Ausgehend von den prognostizierten 183 Kindern in der Außerschulischen Betreuung werden zusätzlich zu den aktuellen Raumbedarfen weitere Gruppenräume benötigt. Geht man von den empfohlenen Gruppengrößen von 25 Kindern pro Gruppe aus, würden rein rechnerisch in den Hauptbetreuungszeiten zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr insgesamt 7 Gruppenräume benötigt. Da ein Ausbau der Außerschulischen Betreuung in dieser Größenordnung unrealistisch erscheint und die Kinderzahlen nach 14:00 Uhr geringer sind (momentan ca. bei 57 %), werden langfristig flexiblere Modelle zur Raumnutzung für diese Hauptbetreuungszeiten an den Schulen benötigt. Bei einer flexibleren Nutzung der vorhandenen Räume wären **insgesamt 5 Gruppenräume** für die Außerschulische Betreuung ausreichend.

4.3 Südstadt-Grundschule (Schulbezirk 2)

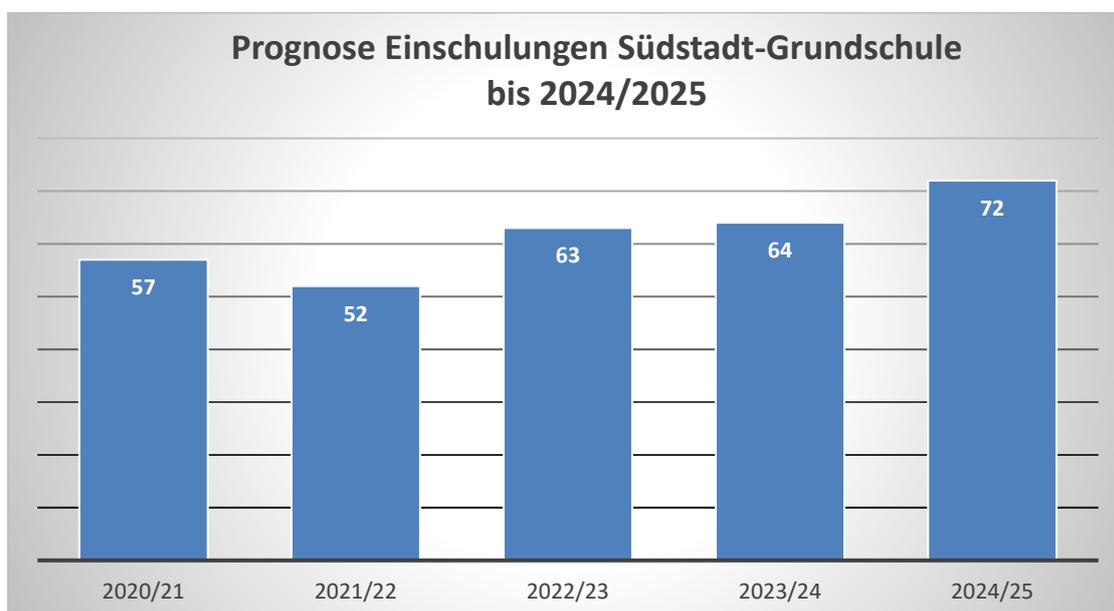
4.3.1. Schülerzahlen der Südstadt-Grundschule

Schuljahr	Schulpflichtige				Summe	Prognose	
	Klasse 1 Schüler	Klasse 2 Schüler	Klasse 3 Schüler	Klasse 4 Schüler	Klasse 1-4 Schüler/ Klassen	Prognose (Jahr der Prognose)	Verhältnis tatsächliche Schülerzahl/ Prognose
2012/13	67/3	51/3	57/3	65/3	240/12	260 (11/12)	108 %
2013/14	63/3	69/3	49/2	57/3	238/11	255 (11/12)	107 %
2014/15	63/3	74/3	64/3	53/2	254/11	255 (11/12)	100 %
2015/16	85/3	66/3	61/3	65/3	277/12	260 (11/12)	94 %
2016/17	80/3	67/3	60/3	66/3	273/12	264 (11/12)	97 %
2017/18	69/3	60/3	61/3	65/3	255/12	230 (16/17)	90 %
2018/19	75/3	46/2	59/3	63/3	243/11	219 (16/17)	90 %
2019/20	60/3	60/3	41/2	60/3	234/12*	236 (18/19)	99 %
Prognose							Ø98 %
2020/21	57/2	60/3	60/3	41/2	231/10**		
2021/22	52/2	57/2	60/3	60/3	242/10**		
2022/23	63/3	52/2	57/2	60/3	245/10**		
2023/24	64/3	63/3	52/2	57/2	249/10**		
2024/25	72/3	64/3	63/3	52/2	264/11**		

*221 Schüler in Klasse 1 bis 4 zzgl. 13 Schüler in einer Vorbereitungsklasse

** incl. 13 Schüler in der Vorbereitungsklasse

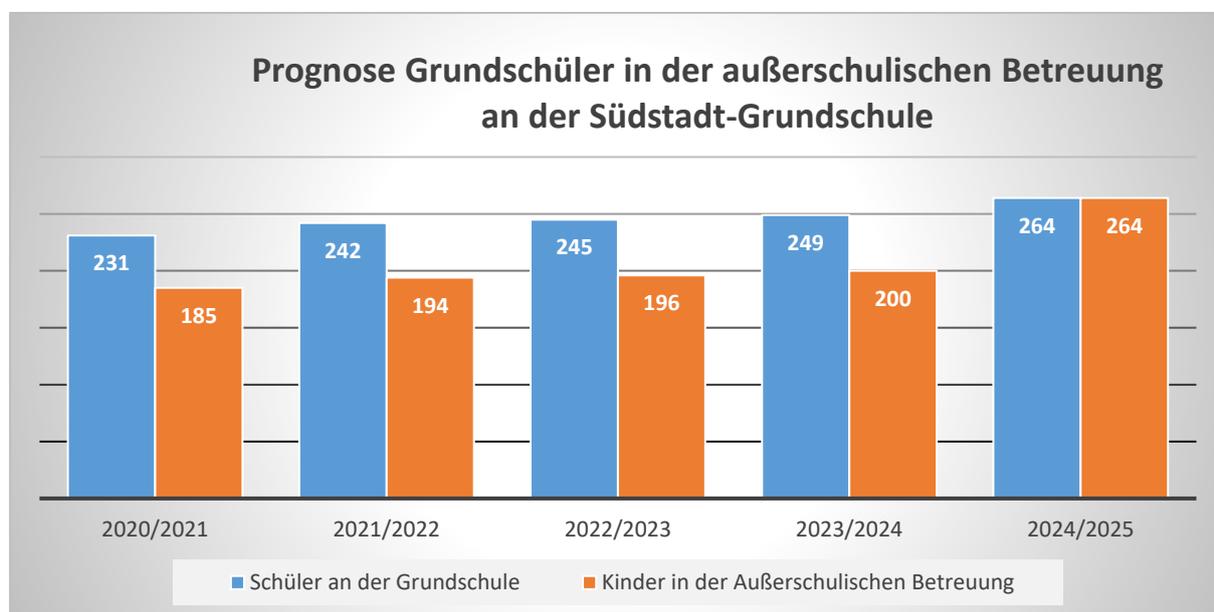
Die Abweichung zwischen Prognosen und der tatsächlichen Schülerzahlen sind durch Zu- und Wegzüge, Schulwechsel etc. zu erklären. Diese Faktoren sind im Vorfeld nicht kalkulierbar.



Bei dem aktuell gültigen Klassenteiler von 28 Kindern können bei der bestehenden Dreizügigkeit maximal 84 Kinder pro Schuljahr eingeschult werden. Die Kapazitäten sind damit bis zum Schuljahr 2024/2025 ausreichend.

4.3.2. Außerschulische Betreuung der Südstadt-Grundschule

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außerschulischen Betreuung
2013/2014	238	158 (66 %)
2014/2015	254	153 (60 %)
2015/2016	277	180 (65 %)
2016/2017	273	181 (66 %)
2017/2018	255	162 (64 %)
2018/2019	243	167 (69 %)
2019/2020	234	175 (75 %)
Prognose*		Nutzung: 80 % Nutzung: 100 %
2020/2021	231	185
2021/2022	242	194
2022/2023	245	196
2023/2024	249	200
2024/2025	264	211



Der Außerschulischen Betreuung stehen zurzeit in der Südstadt-Grundschule 2,5 Gruppenräume zur Verfügung. Zusätzlich können einzelne Klassenräume zur Hausaufgabenbetreuung genutzt werden. Das Mittagessen wird in den Räumlichkeiten des Bassermann-Hauses eingenommen.

Im Schuljahr **2019/2020** werden in der Südstadt-Grundschule **175 Kinder** in der **Außerschulischen Betreuung** betreut. Davon sind 54 (31 %) Kinder für eine Betreuung bis 17:00 Uhr angemeldet und 85 (49 %) Kinder für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

4.3.3. Raumkapazitäten

Die Südstadt-Grundschule ist dreizügig und verfügt über 12 Klassenzimmer, 1 Elternsprechzimmer, 1 Konferenzraum, 1 Musikraum, 1 Computerraum sowie 2,5 Betreuungsräume (Außerschulische Betreuung) mit angegliederter Küche und Nebenraum.

Raumbedarf aktuell (bei einer Nutzung der Betreuung durch max. 80 % der Schüler/Schülerinnen):

- Die 2,5 Gruppenräume im Untergeschoss der Südstadt-Grundschule sind bereits jetzt in den Hauptbetreuungszeiten zwischen 12:00 und 14:00 Uhr sehr beengt. Hier wird **mindestens ein zusätzlicher Gruppenraum** benötigt. Eine kurzfristige Lösung ist hier momentan nicht möglich.
- Es fehlt zudem **ein Lagerraum** für Möbel, Stellwände, Ersatzteile, Materialien des Elternbeirats für Feste usw.
- Durch die steigende Anzahl von Kindern mit speziellen Förderbedarfen fehlt ein **Raum für Kleingruppenbetreuung** (z.B. durch Sonderpädagogen, Ehrenamtliche, Studierende).
- Durch den neuen Bildungsplan ist eine vermehrte Nutzung von Räumlichkeiten zum Werken / Kunst vorgeschrieben. Hierfür wird **ein Fachraum** benötigt.
- Die Südstadtschule ist Ausbildungsschule der PH und benötigt **ein Besprechungszimmer**. Momentan nutzt die Schule das Elternsprechzimmer. Es kommt immer wieder zu Terminkollisionen. Des Weiteren ist die Schule Standort der Recheninsel, auch hier wird das Elternsprechzimmer genutzt.

Zusätzlicher Raumbedarf bis zum Schuljahr 2024/2025 (bei einer Nutzung der Außerschulischen Betreuung durch 100 % der Schüler/Schülerinnen):

- Ausgehend von dem prognostizierten Anstieg der Anmeldungen auf 264 Kinder in der Außerschulischen Betreuung bis zum Schuljahr 2024/2025 (bei einer Nutzung durch 100 % der Schüler) ist eine Erweiterung der Gruppenräume unabdingbar. Bei einer empfohlenen Gruppengröße von 25 Kindern, würden rein rechnerisch insgesamt 10 - 11 Gruppenräume benötigt. Da ein Ausbau der Außerschulischen Betreuung in dieser Größenordnung unrealistisch erscheint, vor allem, da ein Teil der Räumlichkeiten nur in den Hauptbetreuungszeiten zwischen 12:00 Uhr und 14:00 genutzt wird, werden langfristig flexiblere Modelle zur Nutzung der Räumlichkeiten an den Schulen benötigt. Bei einer flexibleren Nutzung der Räumlichkeiten werden bei einer Auslastung mit 100 % insgesamt **6 Gruppenräume** für die Außerschulische Betreuung an der Südstadt-Grundschule benötigt.
Für die Umwandlung eines Teiles der Kernzeit in eine Hortbetreuung müssten zusätzlich Räumlichkeiten eingeplant werden. Pro Hortgruppe muss gem. KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg) ein Zusatzraum zur Verfügung stehen.
Bei einer Auslagerung der Außerschulischen Betreuung in eigene Räumlichkeiten, sollte ein geeigneter **Raum für das Mittagessen** eingeplant werden. Momentan findet das Mittagessen in den Räumlichkeiten des Bassermann-Hauses statt.

4.4. Nordstadt- Grundschule (Schulbezirk 3)

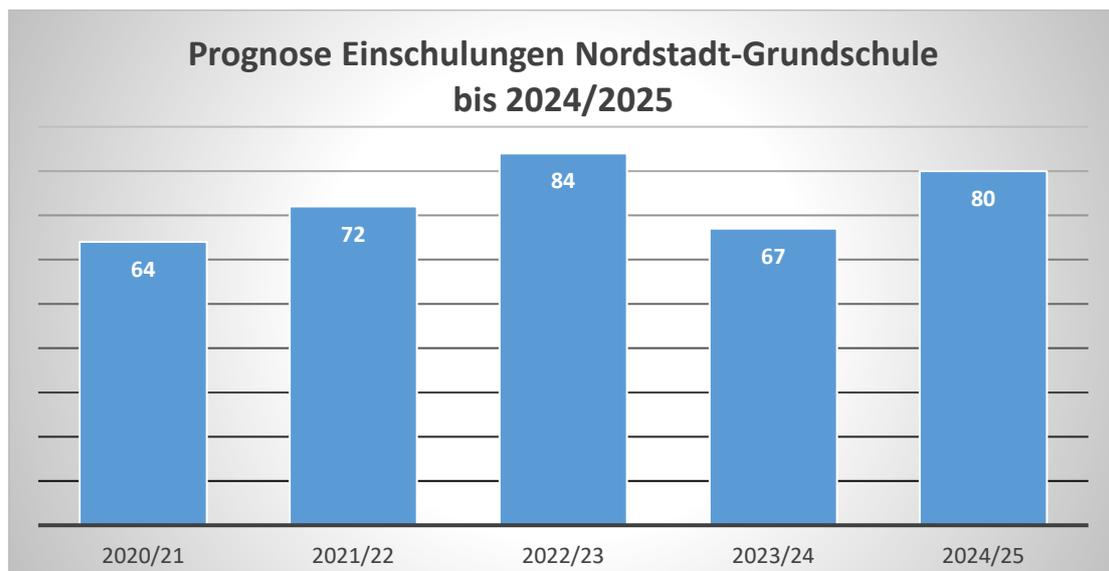
4.4.1 Schülerzahlen der Nordstadt-Grundschule

Schuljahr	Schulpflichtige				Summe Klasse 1-4 Schüler/ Klassen	Prognose	
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4		Prognose (Jahr der Prognose)	Verhältnis tatsächliche Schülerzahl/ Prognose
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler			
2012/13	61/3	54/2	52/2	43/2	210/9	206 (11/12)	98 %
2013/14	50/2	57/3	55/3	47/2	209/10	225 (11/12)	108 %
2014/15	65/3	51/2	66/3	46/2	228/10	246 (11/12)	108 %
2015/16	66/3	48/2	58/3	45/2	217/10	247 (11/12)	114 %
2016/17	47/2	55/2	49/2	57/3	208/9	243 (11/12)	117 %
2017/18	45/2	49/2	52/2	46/2	192/8	179 (16/17)	93 %
2018/19	62/3	38/2	37/2	55/2	192/9	161 (16/17)	84 %
2019/20	63/3	39/2	44/2	36/2	216/11*	213 (18/19)	101 %
Prognose							Ø 103 %
2020/21	64/3	63/3	39/2	44/2	229/10**		
2021/22	72/3	64/2	63/3	39/2	257/10**		
2022/23	84/3	72/3	64/2	63/3	302/11**		
2023/24	67/3	84/3	72/3	64/2	306/11**		
2024/25	80/3	67/3	84/3	72/3	322/12**		

*182 Schüler in Klasse 1 bis 4 zzgl. 19 Schüler in einer Vorbereitungsklasse und 15 Schüler in der Grundschulförderklasse

** incl. der 19 Schüler in einer Vorbereitungsklasse

Die Abweichung zwischen Prognosen und der tatsächlichen Schülerzahlen sind durch Zu- und Wegzüge, Schulwechsel etc. zu erklären. Diese Faktoren sind im Vorfeld nicht kalkulierbar.



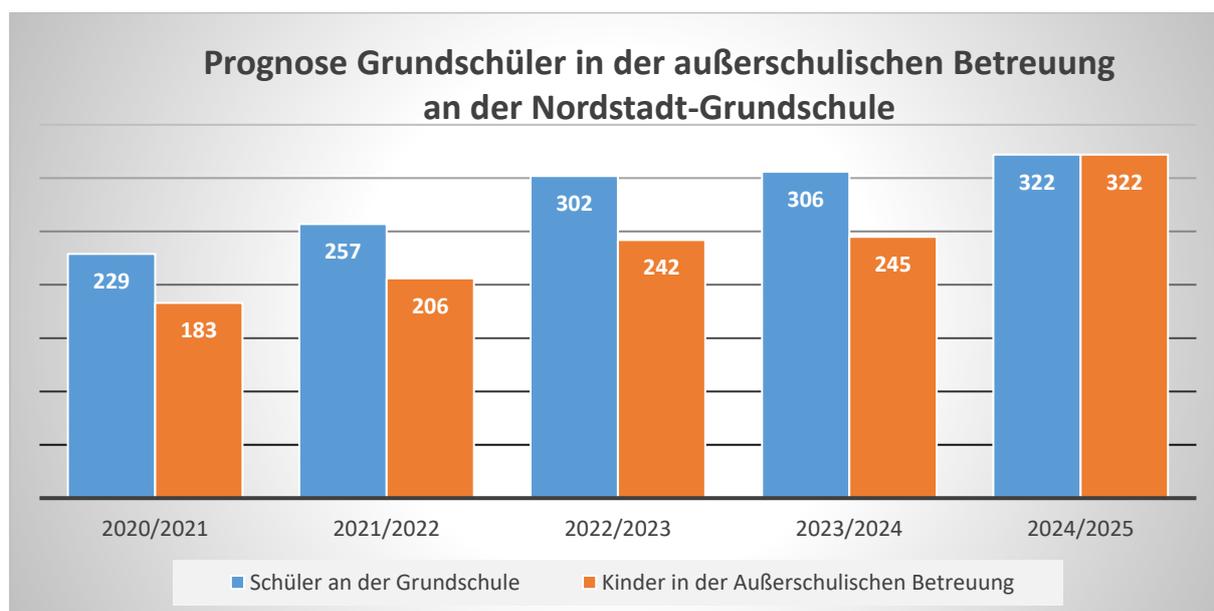
Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen sind die ersten Klassen der Nordstadt-Grundschule im Schuljahr 2019/2020 wieder dreizügig. Ein Gruppenraum der Außerschulischen Betreuung muss daher in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Eine Auslagerung der Außerschulischen Betreuung mit 3 Gruppen in eine Containeranlage ist im Laufe des Schuljahres 2019/2020 geplant.

Perspektivisch werden alle Klassen der Nordstadt-Grundschule wieder dreizügig werden, so dass langfristig alle 4 Klassenräume und die Aula, die an die Außerschulische Betreuung abgegeben wurden, wieder für die Schule benötigt werden. Die Raumkapazitäten reichen durch die Auslagerung der 3 Gruppen mittelfristig bis einschließlich dem Schuljahr 2022/2023 aus.

4.4.2. Außerschulische Betreuung / Hort an der Nordstadt-Grundschule

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außerschulischen Betreuung	
2013/2014	209	131 (63 %)	
2014/2015	228	125 (55 %)	
2015/2016	217	119 (55 %)	
2016/2017	208	123 (59 %)	
2017/2018	192	110 (57 %)	
2018/2019	192	117 (61 %)	
2019/2020	216	123 (57 %)	
Prognose*		Nutzung: 80 %	Nutzung: 100 %
2020/2021	229	183	
2021/2022	257	206	
2022/2023	302	242	
2023/2024	306	245	
2024/2025	322	258	322



Der Außerschulischen Betreuung stehen zurzeit 3 Gruppenräume zur Verfügung. Außerdem gibt es an der Nordstadt-Grundschule 2 Hortgruppen mit jeweils 1 Gruppenraum und einem Zusatzraum. Zusätzlich können einzelne Klassenräume zur Hausaufgabenbetreuung genutzt werden. Das Mittagessen wird im Foyer der Nordstadthalle eingenommen.

Im **Schuljahr 2019/2020** werden **123 Kinder** in der Außerschulischen Betreuung/Hort an der Nordstadt-Grundschule betreut. Davon sind 45 Kinder (38 %) für eine Betreuung bis 17:00 Uhr angemeldet und 47 Kinder (38 %) für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Wie bereits unter Punkt 4.6.1. beschrieben, muss einer der Gruppenräume der Außerschulischen Betreuung aufgrund der Dreizügigkeit der 1. Klassen zum aktuellen Schuljahr 2019/2020 wieder in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Durch die geplante Auslagerung der Außerschulischen Betreuung mit 3 Gruppen in eine Containeranlage können 3 weitere Klassenzimmer gewonnen bzw. wiederhergestellt werden. Damit kann die Dreizügigkeit der Nordstadt-Grundschule für die nächsten 3-4 Jahre gewährleistet werden. Langfristig müssen die beiden Hortzimmer (incl. Zusatzräume) ebenfalls ausgelagert und an die Schule zurückgegeben werden.

4.4.3. Raumkapazitäten

Die Nordstadt-Grundschule ist ursprünglich dreizügig und verfügt über 12 Klassenräume, 1 Aula, 1 Zimmer für die Vorbereitungsklasse, 1 Zimmer für die Grundschulförderklasse, 1 Küche, 1 Musikraum, 1 Bibliothek, 1 Besprechungszimmer, 1 Erste-Hilfe Zimmer 1 Lehrwerkstatt und ein Multimedienraum.

Raumbedarf aktuell (bei einer Nutzung der Betreuung durch max. 80 % der Schüler/Schülerinnen):

- Da die Nordstadt-Grundschule in den letzten Jahren nur mit 2 Klassen pro Jahrgang ausgelastet war, konnten 4 Klassenräume und die Aula für die Außerschulische Betreuung und den Hort an der Grundschule genutzt werden und standen der Schule daher nicht bzw. nur teilweise zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten müssen ab dem Schuljahr 2019/2020 sukzessive wieder an die Schule zurückgegeben werden. In der Außerschulischen Betreuung / Hort an der Grundschule müssen daher mittelfristig **5 Gruppenräume** ausgelagert werden.
- Darüber hinaus fehlen aus Sicht der Schule folgende Fachräume:
1 Fachraum Kunst mit entsprechender Ausstattung / siehe neuer Bildungsplan
1 Fachraum Werken mit entsprechender Ausstattung / siehe neuer Bildungsplan
1 Raum zur Differenzierung / zum Rückzug für inklusiv beschulte Schüler
- Durch die Aufstockung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2018/2019 konnte für die Nordstadt-Grundschule eine eigene **Schulsozialarbeiterin** mit einer 50 % Stelle eingestellt werden. Hierfür musste ein eigenes **Besprechungszimmer/Büro** geschaffen werden. Momentan ist die Schulsozialarbeiterin im ehemaligen 1. Hilfe-Zimmer untergebracht. Dies stellt aber nur eine Übergangslösung dar.

Zusätzlicher Raumbedarf bis zum Schuljahr 2024/2025 (bei einer Nutzung der Außerschulischen Betreuung durch 100 % der Schüler/Schülerinnen):

- Bei dem prognostizierten Anstieg der Anmeldungen bis zum Schuljahr 2024/2025 auf 322 Kinder (bei einer Nutzung durch 100 % der Schüler) ist eine Erweiterung der Gruppenräume notwendig. In den beiden Hortgruppen können gem. Betriebserlaubnis max. 45 Kinder betreut werden. Eine Überbelegung ist hier nicht möglich. Die restlichen 250 Kinder müssten in der Kernzeit betreut werden. Geht man von den empfohlenen Gruppengrößen von 25 Kindern pro Gruppe aus, würden rein rechnerisch

zusätzlich zu den beiden Hortgruppen insgesamt 10 Gruppenräume benötigt. Da ein Ausbau der Außerschulischen Betreuung in dieser Größenordnung in der Nordstadt-Grundschule nicht möglich ist, werden langfristig flexiblere Modelle zur Raumnutzung vor allem während der Hauptbetreuungszeiten von 12:00 bis 14:00 Uhr an der Schule benötigt. Dennoch werden bei einer Auslastung mit 100 % **insgesamt mind. 6 Gruppenräume + 2 Zusatzräume für den Hort** für die Außerschulische Betreuung an der Nordstadt-Grundschule benötigt. Bei einer Erweiterung des Hortes müsste zusätzlich pro weiterer Hortgruppe noch ein Zusatzraum vorgesehen werden. Außerdem sollte bei einer Auslagerung der Außerschulischen Betreuung in eigene Räumlichkeiten, ein geeigneter **Raum für das Mittagessen** eingeplant werden, da die momentane Essensausgabe in der Nordstadt-Halle keine optimale Lösung ist.

4.5. Hirschacker-Grundschule (Schulbezirk 4)

4.5.1. Schülerzahlen der Hirschacker-Grundschule

Schuljahr	Schulpflichtige				Summe	Prognose	
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 1-4	Prognose (Jahr der Prognose)	Verhältnis tatsächliche Schülerzahl/ Prognose
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler/ Klassen		
2012/13	21/1	22/1	12/1	15/1	70/4	65 (11/12)	93 %
2013/14	17/1	21/1	20/1	12/1	70/4	61 (11/12)	87 %
2014/15	22/1	18/1	22/1	18/1	80/4	62 (11/12)	78 %
2015/16	16/1	23/1	19/1	21/1	79/4	67 (11/12)	85 %
2016/17	22/1	18/1	23/1	20/1	83/4	68 (11/12)	82%
2017/18	20/1	25/1	16/1	22/1	83/4	85 (16/17)	102 %
2018/19	15/1	20/1	23/1	15/1	73/4	81 (16/17)	111 %
2019/20	17/1	21/1	17/1	23/1	78/4	75 (18/19)	104 %
Prognose							Ø93 %
2020/21	27/1	17/1	21/1	17/1	82/4		
2021/22	27/1	21/1	17/1	21/1	86/4		
2022/23	19/1	27/1	21/1	17/1	84/4		
2023/24	23/1	19/1	27/1	21/1	90/4		
2024/25	18/1	23/1	19/1	27/1	87/4		

* Klassenteiler 25 bei jahrgangsgemischten Klassen

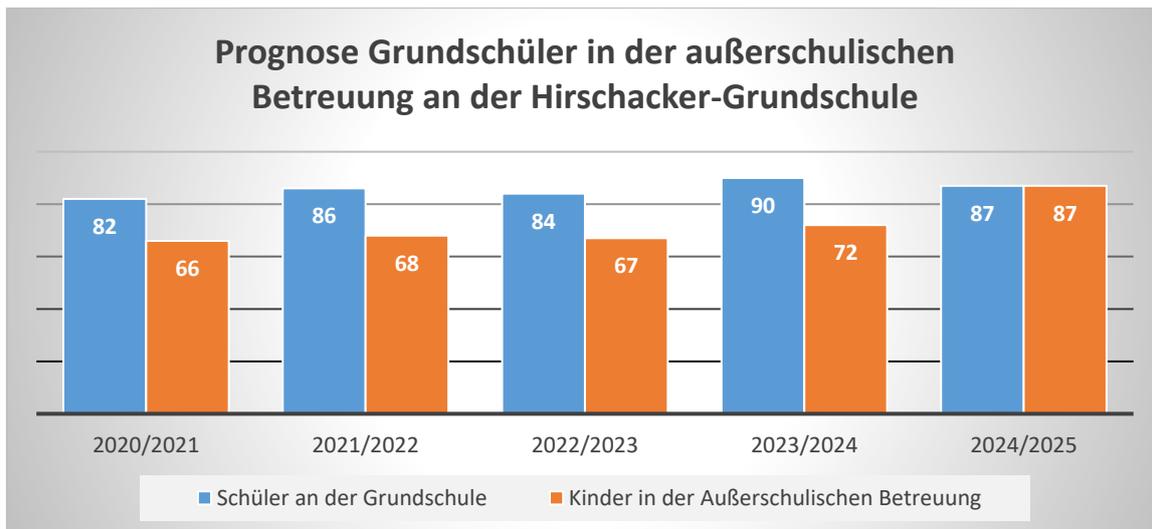
Die Abweichung zwischen Prognosen und der tatsächlichen Schülerzahlen sind durch Zu- und Wegzüge, Schulwechsel etc. zu erklären. Diese Faktoren sind im Vorfeld nicht kalkulierbar.



Aufgrund des klassenübergreifenden Konzeptes liegt der Klassenteiler in der Hirschacker-Grundschule bei 25 Kindern. Gemäß der Prognose liegt die Zahl der Einschulungen in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 knapp über dem Klassenteiler. Dies könnte aber durch die geringeren Schülerzahlen in der 2 bis 4. Klasse ausgeglichen werden, da die Gesamtschülerzahl weiterhin unter 100 Schülern liegt.

4.5.2. Außerschulische Betreuung der Hirschacker-Grundschule

Schuljahr	Schüler an der Grundschule	Kinder in der Außerschulischen Betreuung	
		Nutzung: 80 %	Nutzung: 100 %
2013/2014	70	55 (79 %)	
2014/2015	80	57 (71 %)	
2015/2016	79	65 (82 %)	
2016/2017	83	70 (84 %)	
2017/2018	83	66 (80 %)	
2018/2019	73	62 (85 %)	
2019/2020	78	63 (81 %)	
Prognose*			
2020/2021	82	66	
2021/2022	86	69	
2022/2023	84	67	
2023/2024	90	72	
2024/2025	87	70	87



Der Außerschulischen Betreuung stehen zurzeit 2 Gruppenräume und ein Ausweichraum bei schlechtem Wetter im Untergeschoss zur Verfügung. Das Mittagessen wird in dem Mehrzweckraum/der Küche der Schule eingenommen.

Im **Schuljahr 2019/2020** werden insgesamt **63 Kinder** in der Außerschulischen Betreuung an der Hirschacker-Grundschule betreut. Die Betreuung ist hier prinzipiell nur bis 14:00 Uhr möglich. Für das Mittagessen sind 13 Kinder (21 %) angemeldet.

Mit den 63 Kindern in der Betreuung sind die Räumlichkeiten in der Außerschulischen Betreuung der Hirschacker-Grundschule ausgelastet. Gemäß der Prognose fehlt spätestens bei Einführung des Anspruches auf eine ganztägige Betreuung zum Schuljahr 2024/2025 ein weiterer Gruppenraum.

4.5.3. Raumkapazitäten

Die Hirschacker-Grundschule ist einzügig. Sie verfügt über 4 Klassenzimmer, 2 Zimmer für die Außerschulische Betreuung, sowie 1 Mehrzweckraum.

Raumbedarf aktuell (bei einer Nutzung der Betreuung durch max. 80 % der Schüler/Schülerinnen):

- Aufgrund des veränderten Bildungsplanes sind zusätzliche Fachräume notwendig:
1 Werkraum
1 Musikzimmer
- Außerdem wird **ein Ruheraum** für die Kinder, sowie **ein Arbeitsraum** für die Lehrer benötigt.

Zusätzlicher Raumbedarf bis zum Schuljahr 2024/2025 (bei einer Nutzung der Außerschulischen Betreuung durch 100 % der Schüler/Schülerinnen):

Bei dem prognostizierten Anstieg der Anmeldungen bis zum Schuljahr 2024/2025 auf 87 (bei einer Nutzung durch 100 % der Schüler) ist eine Erweiterung der **Außerschulischen Betreuung** um **einen Gruppenraum** notwendig. Durch die steigenden Anmeldungen in der Außerschulischen Betreuung ist auch ein Anstieg der Essens Kinder zu erwarten. Hier wird ein **separater Speiseraum** notwendig.

4.6. Zuordnung der geplanten Neubaugebiete

Wie unter Ziffer 3.3 dargestellt, wurde in der Klausurtagung des Gemeinderates vom 09.11.2019 besprochen, dass die geänderten Berechnungsparameter geringere Zahlen ergeben könnten.

Durch die Oststadterweiterung und das Neubaugebiet auf dem Pfaudler-Areal muss mit 60 (Berechnung mit 3 %) bis 120 (Berechnung mit 6 %) zusätzlichen Grundschulern gerechnet werden. Geht man davon aus, dass sich diese gleichmäßig auf die 1. bis 4. Klasse verteilen, bedeutet dies **etwa 15 bis 30** Schüler zusätzlich **pro Klassenstufe**.

Räumlich können die beiden Neubaugebiete der Zeyher- und der Südstadt-Grundschule zugerechnet werden.

Betrachtet man die Kapazitäten an den Grundschulen insgesamt, stellt sich die Lage bis 2024/2025 wie folgt dar:

Schuljahr	Hirschacker-Grundschule		Zeyher-Grundschule		Nordstadt-Grundschule		Südstadt-Grundschule		Gesamt	
	Prognose Einschulungen	Kapazitäten bis zum nächsten Klassenteiler	Prognose Einschulungen	Kapazitäten bis zum nächsten Klassenteiler	Prognose Einschulungen	Kapazitäten bis zum nächsten Klassenteiler	Prognose Einschulungen	Kapazitäten bis zum nächsten Klassenteiler	Prognose Einschulungen	Kapazitäten bis zum nächsten Klassenteiler
2020/21	27	-2	31	25	64	20	57	27	145	70
2021/22	27	-2	43	13	72	12	52	32	190	55
2022/23	19	6	43	13	84	0	63	21	215	40
2023/24	23	2	35	21	67	17	64	20	191	60
2024/25	18	7	46	10	80	4	72	12	223	33

Im Schuljahr 2024/2025 stehen in der Zeyher- und in der Südstadt-Grundschule gemäß der aktualisierten Zahlen insgesamt 22 freie Plätze für die Einschulung in der ersten Klasse zur Verfügung. Bei einer Prognose mit 3 % Anteil an Kindern im Grundschulalter (ca. 15 Kinder pro Klassenstufe) in den beiden Neubaugebieten wäre dies ausreichend. Insgesamt stehen im Schuljahr 2024/2025 33 freie Plätze zur Verfügung, so dass bei einem höheren Anteil von Kindern in den Neubaugebieten der Bedarf durch eine Schulbezirksänderung gedeckt werden könnte.

Ein Ausbau der Außerschulischen Betreuung an den betroffenen Grundschulen müsste entsprechend ebenfalls berücksichtigt werden.

5. Anforderungen an ein zeitgemäßes Raumangebot an Grundschulen

Schon längst wird Schule nicht mehr in einem Gebäude gedacht. Vielmehr setzt es sich zusammen aus schulischem Lernen, ergänzt durch Lernräume und Bildungsangebote außerhalb des Schulgebäudes. Dazu gehört auch das Lernen im „Digitalen Raum“.

Seit den 1990er Jahren wird informelles Lernen in Deutschland immer mehr in allen Bereichen der Pädagogik thematisiert. Dieser Wandel innerhalb der Pädagogik stellt neue Anforderungen an Lernräume. Aber auch Themen wie Inklusion oder die Einführung von Ganztagschulen stellt Schule vor neue räumliche Herausforderungen, die bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen. Hier werden neben den Klassen- und Fachräumen auch Räumlichkeiten zur individuellen Förderung oder auch Ruhe- und Kreativräume notwendig.

5.1. Flexible Gestaltung der Klassenräume

Durch die sich veränderten Anforderungen an Grundschule (Veränderter Bildungsplan, Inklusion...) aber auch durch die steigenden Bedarfe an Betreuung am Nachmittag müssen die Räumlichkeiten an den Schulen zukünftig so gestaltet werden, dass diese flexibel genutzt werden können. Diese flexible Gestaltung sollte möglichst frühzeitig bei der Planung (z.B. Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten) berücksichtigt und auf die einzelnen Schulen abgestimmt werden. Hierbei sollten auch Aspekte wie z.B. Vorgaben des Datenschutzes miteinbezogen werden, die eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten oft erschweren.

5.2. Digitalisierung

Die Digitalisierung prägt und verändert zunehmend das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung. Deshalb müssen die jungen Menschen hier die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

Neben guten pädagogischen Konzepten und entsprechend qualifizierten Lehrkräften bedarf es aber auch der entsprechenden technischen und räumlichen Voraussetzungen.

Die Schaffung dieser technischen und räumlichen Voraussetzungen müssen bei der Planung eines zeitgemäßen Raumangebotes berücksichtigt werden.

5.3. Ganztagschulen

Das Land hat durch entsprechende gesetzliche Grundlagen und Bestrebungen den Ausbau auch von Grundschulen zu Ganztageschulen forciert. Welche Form für Schwetzungen in Frage käme, ist noch zu diskutieren und im politischen Entscheidungsprozess festzulegen.

Auch stellt sich die Frage, welche der Grundschulen hierfür sinnvollerweise in Frage käme. Um eine Grundschule in eine Ganztagschule umzuwandeln, müssen zuerst die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Für eine gebundene Ganztagschule z.B. muss die Schule vom Träger räumlich und sächlich so ausgestattet werden, dass auch im Hinblick auf die außerunterrichtlichen Angebote die Verwirklichung der Ziele der gebundenen Ganztagschule gewährleistet sind. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sollen den Bildungs-, Freizeit, und Betätigungsbedürfnissen der Schüler/Schülerinnen, aber auch dem Bedarf des Personals gerecht werden.

Folgende Räumlichkeiten sollten daher zur Verfügung stehen:

Unterrichtsräume:

- einen festen Klassenraum für jede Klasse
- zusätzliche Differenzierungs- und Kleingruppenräume

Verpflegungsräume:

- Speiseräume mit Plätzen für 50 % der Schüler/ Schülerinnen (zwei Schichtbetrieb)

Freizeitbereich:

Neben den Unterrichtsräumen sind Räume erforderlich, in denen sich die Schüler/ Schülerinnen alters- und interessensgerecht in einer angenehmen Atmosphäre verschiedenen Aktivitäten widmen können:

- Ruhe- und Rückzugsbereich
- Bibliothek und/oder Medienbereich
- Bereich für Bewegung, Sport und Spiel
- Begegnungs- und Sozialbereiche
- Außenanlage

Personalbereich:

Bei einer gebundenen Ganztagschule ist ein erhöhter Personaleinsatz und damit ein erweiterter Raumbedarf notwendig (z.B. Teamräume, Arbeitsplätze für Lehrkräfte, Besprechungs- und Pausenräume).

Auch andere Formen von Ganztageschule wären denkbar. Die Thematik wird im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 09.11.2019 dargestellt und aufbereitet.

In dem Kontext stellt sich auch die Frage, wie in Zukunft mit den Themen Kernzeit und Hort als Außerschulische Betreuung umgegangen werden soll. Der Ausbau der Hortbetreuung mit entsprechenden räumlichen und personellen Vorgaben würde zudem Raummehrbedarf verursachen.

Beim Betrieb von Ganztageschule werden die Randzeiten vor und nach dem Unterricht weiterhin Aufgabe des Schulträgers sein. Im sogenannten „Mittagsband“ sind entsprechende Angebote vorzuhalten.

Entscheidungen für eine Ganztageschule führen für deren bisherigen Schülereinzugsbereich zur Auflösung des Schulbezirks. Zudem bedarf es durch die Neubaugebiete (Pfaudler-Areal und Oststadterweiterung) ebenfalls einer Neuordnung der Schulbezirke.

Die Thematik ist sehr komplex und wirkt sich in Zukunft auf die gesamte Schulplanung aus. Daher bedarf es einer Grundsatzentscheidung, wie Schwetzungen sich hier aufstellen möchte.

6. Erweiterungsbedarfe und Ausbauoptionen an den Grundschulen

6.1. Übersicht Ausbaubedarfe

Die vorhandenen Räumlichkeiten in den Schulen für Unterricht und außerschulische Betreuung reichen aktuell für die verschiedenen Anforderungen bereits nicht mehr aus. Ganztagesbetrieb von Schule, prognostizierte generelle Steigerung von Schülerzahlen und hinzukommende Neubaugebiete, führen dazu, die Ausbauplanung für Schulräumlichkeiten anzugehen.

Die Stadt Schwetzingen hat sich ämterübergreifend und mit Unterstützung eines Architekten Gedanken zu den baulichen Erfordernissen und Möglichkeiten gemacht.

Im ersten Schritt erfolgte eine flexible Planung, die darstellen soll, an welcher Stelle und in welcher Größenordnung generell an den einzelnen Schulen Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Für jede Grundschule wurde durch das beauftragte Architekturbüro ein entsprechender Plan erstellt. Die Pläne wurden in der Klausurtagung mit dem Gemeinderat im November vorgestellt, besprochen und im Anschluss dem endgültigen Schulentwicklungsplan beigefügt. Dem gegenüber stehen die in dem Entwicklungsbericht dargestellten Bedarfe der vier Grundschulen, die hier kurz zusammengefasst werden sollen:

Aktueller Raumbedarf:

	Schule					Außerschulische Betreuung		
	Fachräume	Besprechungs-räume	Intensivräume	Aula	Lagerräume	Gruppenraum	Zusatzräume	Speiseräume
Zeyher-Grundschule	2	1		1		2		
Südstadt-Grundschule	1	1	1		1	1		
Nordstadt-Grundschule	2	1				*		
Hirschacker-Grundschule	2	1	1					

* der Raumbedarf der Außerschulischen Betreuung an der Nordstadt-Grundschule ist durch die geplante Containerlösung bis zum Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich abgedeckt.

Raubedarf bis zum Schuljahr 2024/2025:

	Schule					Außerschulische Betreuung		
	Fachräume	Besprechungs-räume	Intensivräume	Aula	Lagerräume	Gruppenraum	Zusatzräume	Speiseräume
Zeyher-Grundschule	2	1		1		3		
Südstadt-Grundschule	1	1	1		1	4		
Nordstadt-Grundschule	2	1	1			6	2	1
Hirschacker-Grundschule	2	1	1			1		1

Bei den aufgeführten Raumbedarfen der Außerschulischen Betreuung handelt es sich um den Mindestbedarf an Gruppenräumen. Die Einführung von Hortgruppen an den Schulen, an denen keine Ganztagschule geplant wäre, würde zusätzlichen Raumbedarf nach sich ziehen. Die qualitative Ausrichtung der Betreuung ist politisch festzulegen.

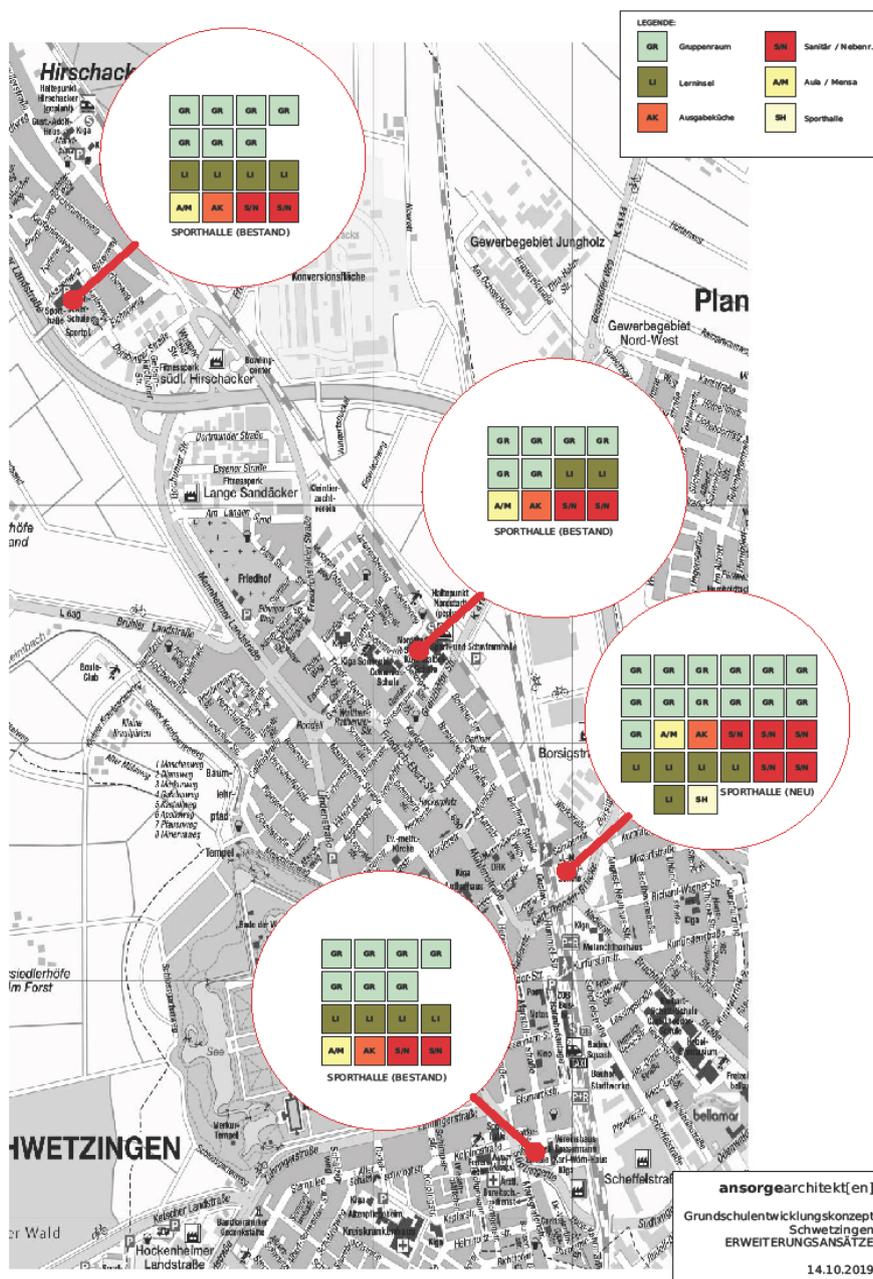
Mit Einführung des Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung und den damit prognostizierten Zahlen für die Außerschulische Betreuung, muss zudem über eine flexiblere Nutzung der schulischen Räume nachgedacht werden, da der gesamte entstehende Raumbedarf nicht durch Erweiterungen und Ausbau der Schulgebäude aufgefangen werden kann.

Zusätzlicher Ausbaubedarf für die Umsetzung einer gebundenen Ganztageschule

Mensa	1
Besprechungsraum	1
Ruhe- /Rückzugsraum	1
Differenzial- und Bewegungsräume	3
Arbeitsplatz Lehrer	1-2

6.2. Ausbauoptionen

Die Pläne zu den Ausbauoptionen an den einzelnen Grundschulen wurden in der Klausurtagung mit dem Gemeinderat im November 2019 vorgestellt und besprochen:



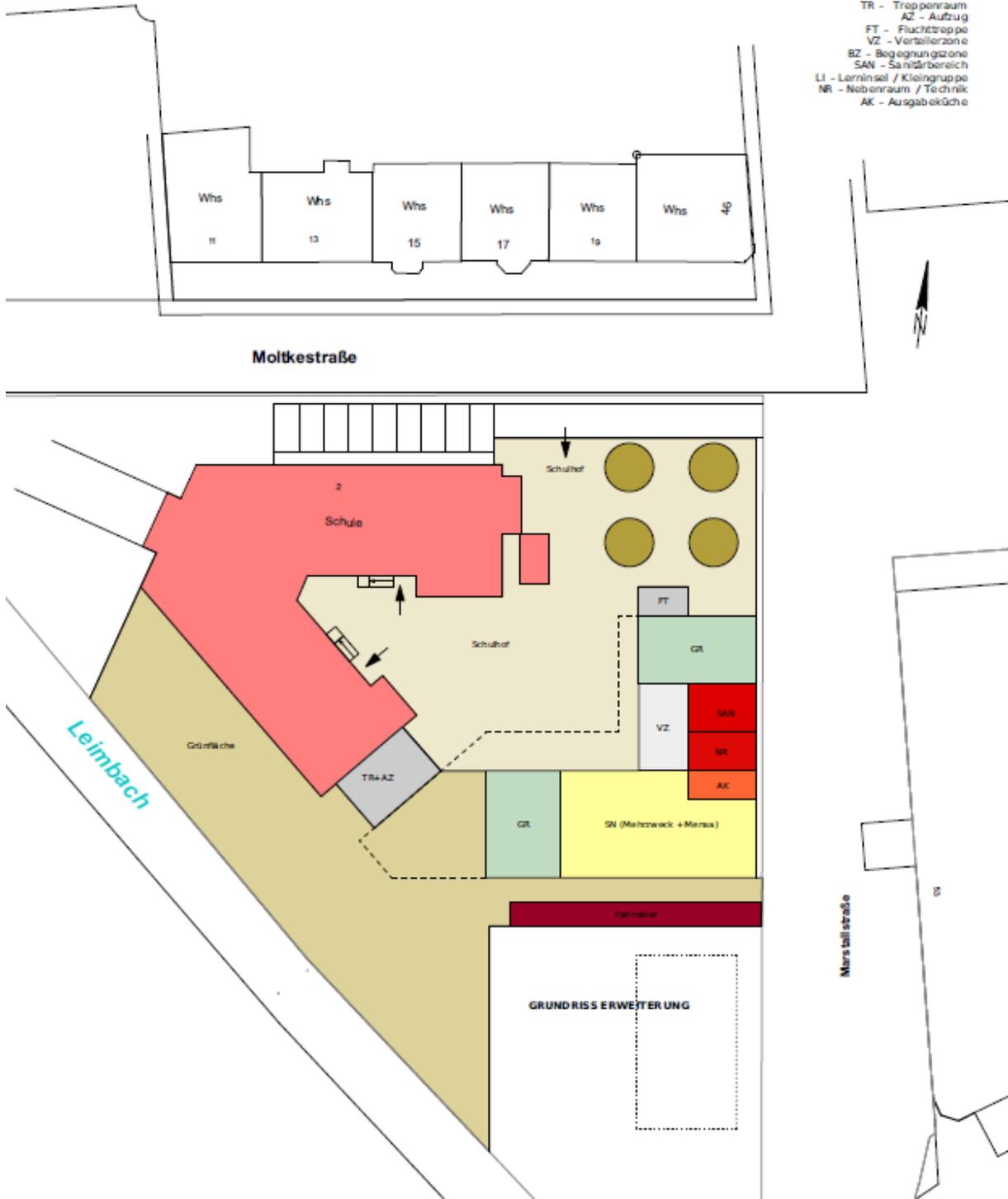
BGF: 765 m² * 2 Geschosse = 1.530 m²
 BR: 765m² * 8,0 m = 6.120 m³

ansorgearchitekt(en)
 Schwetzingen
 Entwicklungskonzept
 Grundschulen Schwetzingen
Südstadtgrundschule

RÄUMLICHER ERWEITERUNGSANSATZ
 ERDGESCHOSS

M 1:500 14.10.2019

- GR - Gruppenraum
- SN - Sondernutzungsraum
- TR - Treppenraum
- AZ - Aufzug
- FT - Fluchttreppe
- VZ - Verteilerrzone
- BZ - Begegnungszone
- SAN - Sanitärbereich
- LI - Lerninsel / Kleingruppe
- NR - Nebenraum / Technik
- AK - Ausgabeküche



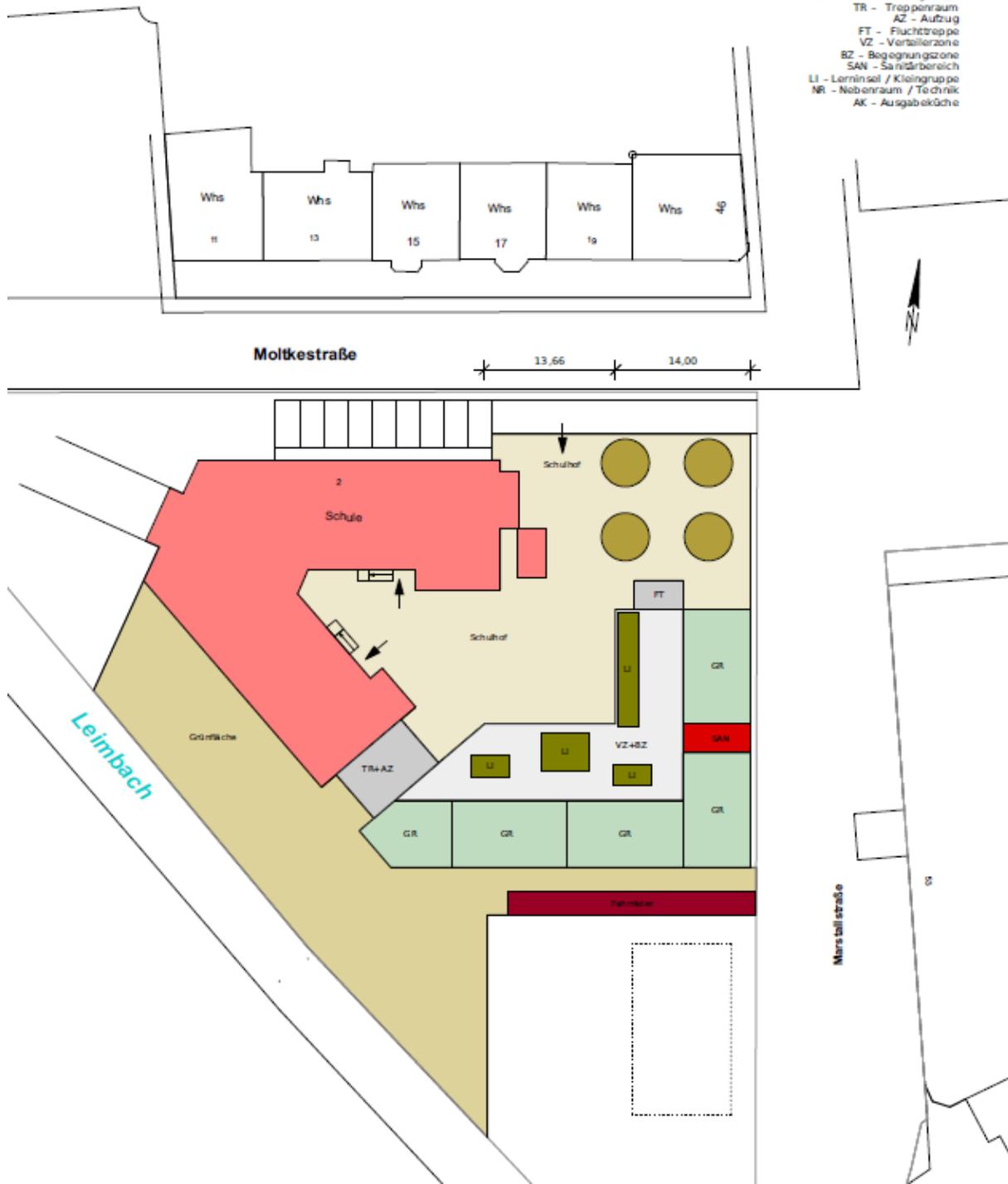
BGF: 765 m² * 2 Geschosse = 1.530 m²
 BR: 765m² * 8,0 m = 6.120 m³

ansorgearchitekt[en]
 schweizingen
 Entwicklungskonzept
 Grundschulen Schweizingen
Südstadtgrundschule

**RÄUMLICHER ERWEITERUNGSANSATZ
 OBERGESCHOSS**

M 1:500 14.10.2019

- GR - Gruppenraum
- SN - Sanierungsraum
- TR - Treppenraum
- AZ - Aufzug
- FT - Fluchttrappe
- VZ - Verteilerrzone
- BZ - Begegnungzone
- SAN - Sanitärbereich
- LI - Lerninsel / Kleingruppe
- NR - Nebenraum / Technik
- AK - Ausgabeküche



BGF: 765 m² * 2 Geschosse = 1.530 m²
 BR: 765 m² * 8,0 m = 6.120 m²

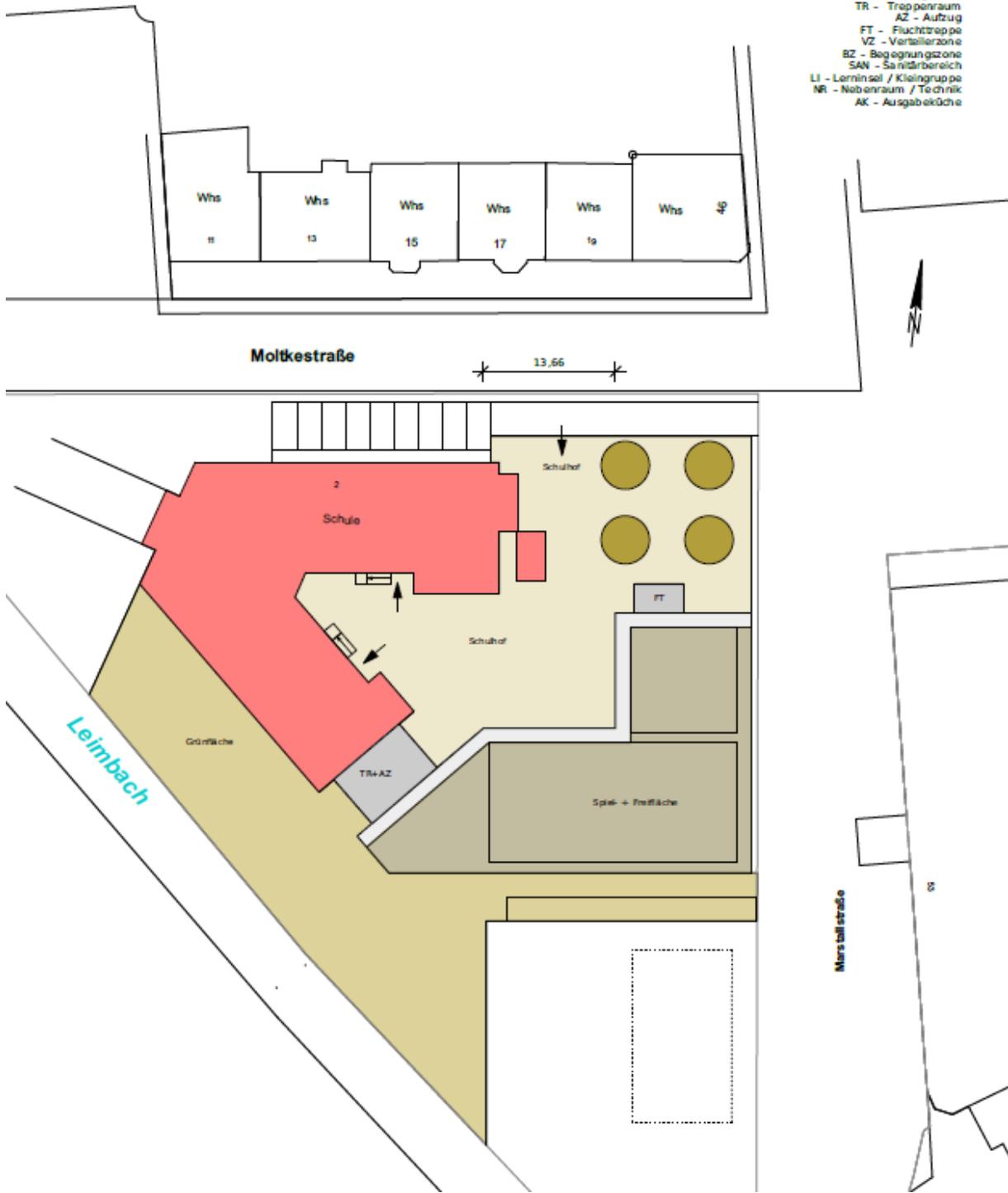
ansorgearchitekt(en)
 schwetzingen

Entwicklungskonzept
 Grundschulen Schwetzingen
 Südstadtgrundschule

RÄUMLICHER ERWEITERUNGSANSATZ
 OBERGESCHOSS

M 1:500 14.10.2019

- GR - Gruppenraum
- SN - Sonderunterrichtsraum
- TR - Treppenraum
- AZ - Aufzug
- FT - Fluchttreppe
- VZ - Verteilzone
- BZ - Begegnungszone
- SAN - Sanitärbereich
- LI - Lerninsel / Kleingruppe
- NR - Nebenraum / Technik
- AK - Ausgabeküche



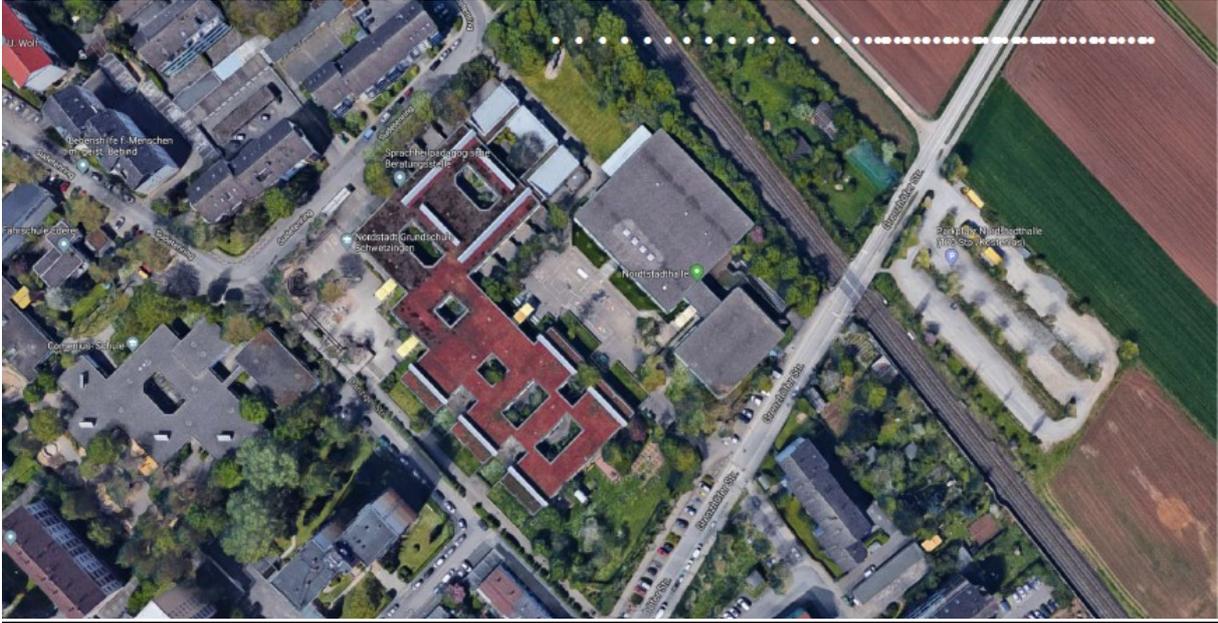


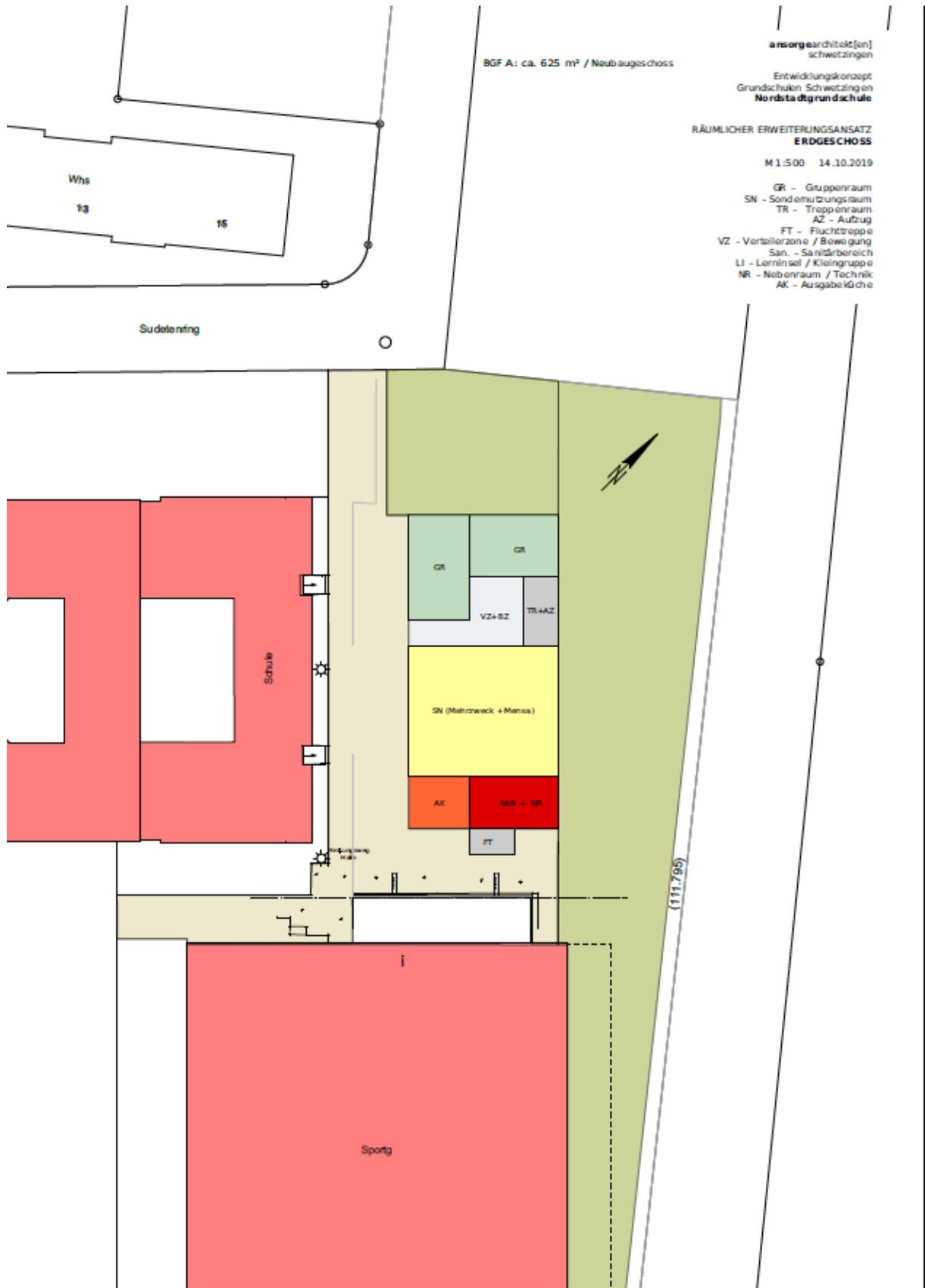






Nordstadt-Grundschule





BGF A: ca. 625 m² / Neubaugeschoss

ansorgearchitekt[en]
Schwetzingen
Entwicklungskonzept
Grundschulen Schwetzingen
Nordstadtgrundschule

RÄUMLICHER ERWEITERUNGSANSATZ
ERDGESCHOSS

M 1:500 14.10.2019

- GR - Gruppenraum
- SN - Sondernutzungsraum
- TR - Treppenraum
- AZ - Aufzug
- FT - Fluchttreppe
- VZ - Verteilerrzone / Bewegung
- San. - Sanitärbereich
- LI - Leerraum / Kleingruppe
- NR - Nebenraum / Technik
- AK - Ausgabe/Küche







BGF: ca. 700 m² / Neubaugeschoss

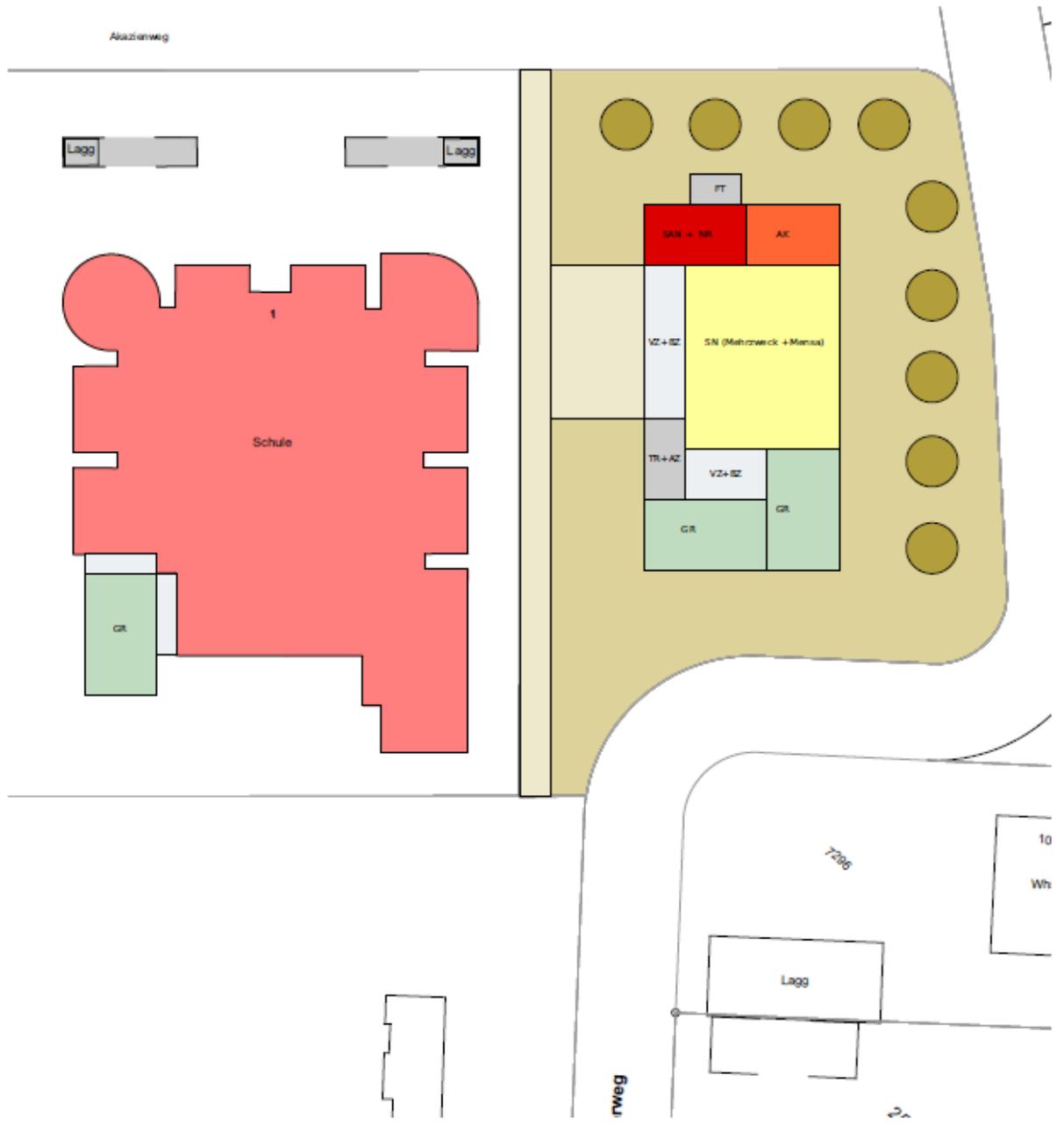
arsorgearchitekt(en)
schweizingen

Entwicklungskonzept
Grundschulen Schweizingen
Hirschackergrundschule

RÄUMLICHER ERWEITERUNGSANSATZ
ERDGESCHOSS

M 1: 500 14.10.2019

- GR - Gruppenraum
- SN - Sondernutzungsraum
- TR - Treppenraum
- AZ - Aufzug
- FT - Fluchtstiege
- VZ - Verteilzone / Bewegung
- SAN - Sanitärbereich
- LI - Lerninsel / Kleingruppe
- NR - Nebenraum / Technik
- AK - Ausgabeküche





BGF: ca. 700 m² / Neubaugeschoss

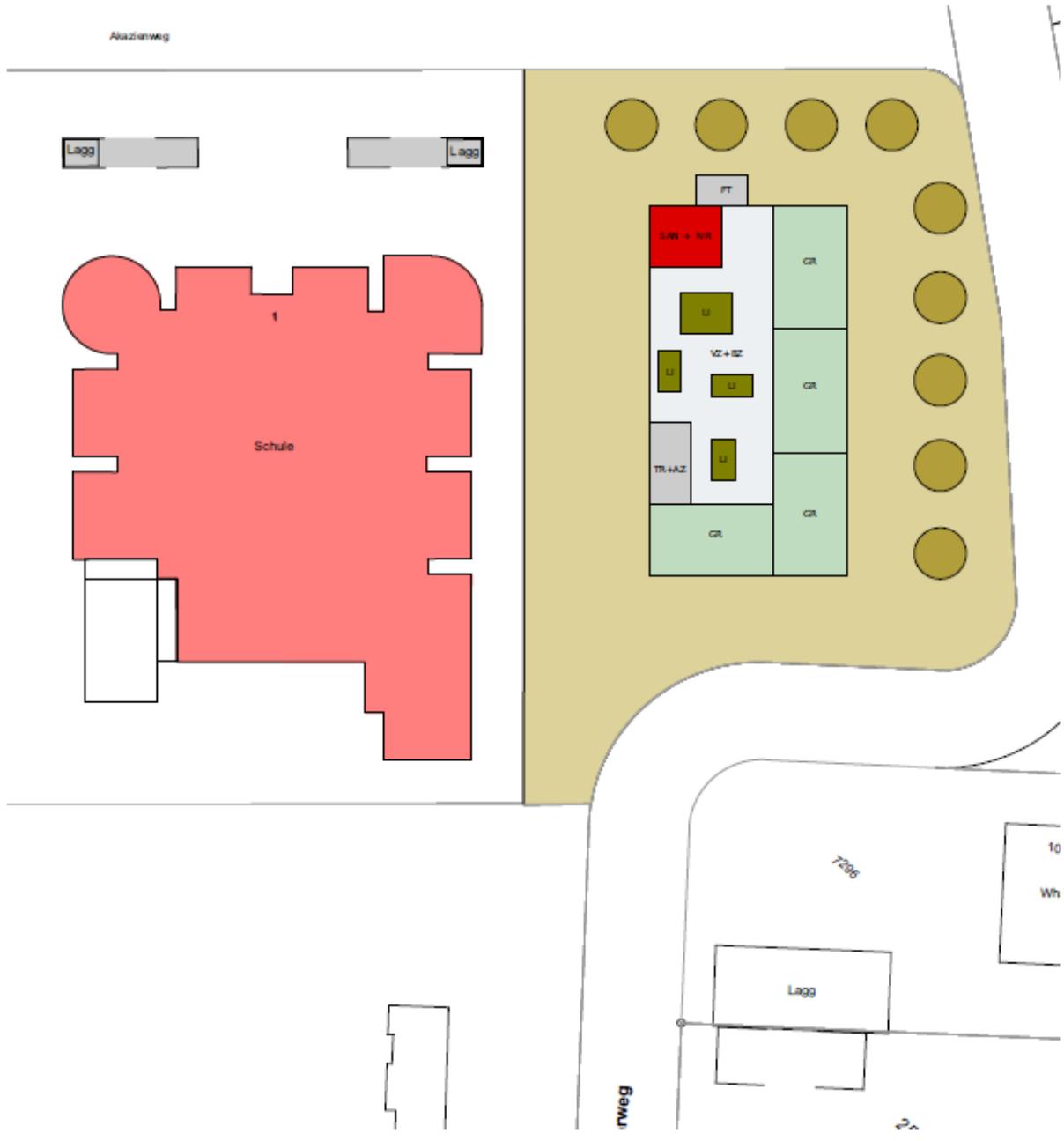
ansorgearchitekt(en)
Schwetzingen

Entwicklungskonzept
Grundschulen Schwetzingen
Hirschackergrundschule

RÄUMLICHER ERWEITERUNGSANSATZ
OBERGESCHOSS

M 1:500 14.10.2019

- GR - Gruppenraum
- SN - Sondernutzungsraum
- TR - Treppenraum
- AZ - Aufzug
- FT - Fluchttreppe
- VZ - Verteilzone / Bewegung
- SAN - Sanitärbereich
- U - Lerninsel / Kleingruppe
- NR - Nebenraum / Technik
- AK - Ausgabeküche



Anhang 1: Übersicht über Schulen in Trägerschaft Stadt Schwetzingen

JOHANN-MICHAEL-ZEYHER-GRUNDSCHULE

Anschrift: Schubertstraße 4
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/127356
E-Mail: poststelle@zeyher.schule.bwl.de

Schulleitung: Rektorin Ute Geller-Schmidtke
(Geschäftsführende Schulleiterin)

Nebengebäude: Sporthalle

SÜDSTADT-GRUNDSCHULE

Anschrift: Moltkestraße 2
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/127353
E-Mail: poststelle@suedstadt-gs.schule.bwl.de

Schulleitung: Rektorin Kerstin Sittinger

Nebengebäude: Turnhalle Kolpinghalle

NORDSTADT-GRUNDSCHULE

Anschrift: Sudetenring 8-10
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/57478-20
E-Mail: poststelle@04142025.schule.bwl.de

Schulleitung: Rektorin Alice Geier

Nebengebäude: Sporthalle (3-teilig)
Schwimmhalle

HIRSCHACKER-GRUNDSCHULE

Anschrift: Akazienweg 1-5
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/3250
E-Mail: poststelle@04142013.schule.bwl.de

Schulleitung: Rektorin Christine Winkler-Knieriem

Nebengebäude: Sporthalle (2-teilig)

HEBEL-GYMNASIUM

Anschrift:

Goethe-Str. 23
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/20050
E-Mail: direktion@Hebel-Gymnasium.de

Schulleitung:

Oberstudiendirektor Stefan Ade

Nebengebäude:

Sporthalle (3-teilig)

Anhang2: Übersicht weitere in Schwetzingen ansässige Schulen

K-F-SCHIMPER-GEMEINSCHAFTSSCHULE

<u>Anschrift:</u>	Spoletto-Str. 4 68723 Schwetzingen Tel. 06202/93910 E-Mail: poststelle@04118655.schule.bwl.de
<u>Schulleitung:</u>	Rektor Florian Nohl
<u>Nebengebäude:</u>	Sporthalle (3-teilig)
<u>Träger:</u>	Zweckverband Unterer Leimbach

Privatgymnasium

Hildastr. 1
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/927870
Homepage: www.privatgymnasium-schwetzingen.de
E-Mail: info@privatgymnasium-schwetzingen.de
Schulleitung: Rektor Uwe Rahn, Geschäftsführender Schulleiter
Leitung vor Ort: Jörg Bader

Comenius-Schule:

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung
Sudetenring 6
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/127710
Homepage: www.comenius.hd.schule-bw.de
E-Mail: comeniusschule@cos-rnk.de
Schulleitung: Frau Rektorin Eleonore Frölich
Träger: Rhein-Neckar-Kreis

Kurt-Waibel-Schule:

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkt: Lernen
Sudetenring 8-10
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/57478-10
Homepage: www.kurtwaibelschule.de
E-Mail: poststelle@04108418.schule.bwl.de
Schulleitung: Frau Rektorin Elke Rohr
Träger: Zweckverband Bezirk Schwetzingen

Carl-Theodor-Schule:

Kfm. Berufsfachschule, Kfm. Berufskolleg 1+2, Kfm. Berufsschule, Wirtschaftsschule,
Wirtschaftsgymnasium
Goethestraße 19a
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/946200
Homepage: www.carl-theodor-schule.de
E-Mail: direktion@Carl-Theodor-Schule.de
Schulleitung: Frau StD'in Heide-Rose Gönner
Träger: Rhein-Neckar-Kreis

Gewerbeschule/Techn. Gymnasium Ehrhart-Schott-Schule:

Lessingstr. 18
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/946300
Homepage: www.esss.de
E-Mail: edinger@esss.de
Schulleitung: Herr StD Thomas Edinger
Träger: Rhein-Neckar-Kreis

Fachhochschule für Rechtspflege:

Karlsruher Str. 2
68723 Schwetzingen
Homepage: www.fh-schwetzingen.de
Leitung: Frank Haarer
Träger: Land Baden-Württemberg

Volkshochschule Schwetzingen:

Mannheimer Str. 29
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/2095-0
Homepage: www.vhs-schwetzingen.de
E-Mail: sprenger@vhs-schwetzingen.de
Leitung: Frau Gundula Sprenger

Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.:

Mannheimer Str. 29
68723 Schwetzingen
Tel.: 06202/5777981
Homepage: www.musikschule-schwetzingen.de
Leitung: Herr Roland Merkel